

Akkreditierungsbericht
Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE)		
Ggf. Standort	Eberswalde		
Studiengang	<i>Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Praxisanleitung</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☒	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Sieben*		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210*		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒

Konzeptakkreditierung	☒
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Annelie Scharf
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2026

*Auf den Studiengang werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Gesundheitsfachberuf im Umfang von 90 CP für folgende Bereiche angerechnet: Professionelles Handeln im Gesundheitswesen (30 CP), Steuerung von Versorgungsprozessen (30 CP), Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebens- und Gesundheitssituationen, Professionelle Kommunikation, Qualität und Sicherheit (15 CP). Somit sind noch vier Semester in Vollzeit im Umfang von 120 CP zu studieren.

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	4
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	4
	Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde	4
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	10
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	28
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	29
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	31
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	36
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	39
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	41
3.3.8	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	45
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	47
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	50
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	52
4	Begutachtungsverfahren	55
4.1	Allgemeine Hinweise	55
4.2	Rechtliche Grundlagen	55

4.3	Gutachter:innengremium	55
4.4	Daten zur Akkreditierung	56
5	Glossar.....	57

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde

Die private, staatlich anerkannte Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE) steht für eine akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen und fördert eine sektorenübergreifende, moderne Gesundheitsversorgung. Mit der Gründung am Standort Eberswalde wird das akademische Bildungsangebot für Gesundheitsfachberufe gezielt in der nordöstlichen Region Brandenburgs erweitert. Der Schwerpunkt der Hochschule liegt auf der hochschulischen Qualifizierung in diesem Bereich. Die Studiengänge sind eng an das hochschulische Profil einer praxisnahen, wissenschaftlich fundierten und ethisch reflektierten Qualifizierung angebunden und sollen einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung leisten. Derzeit bietet die HGE zwei primärqualifizierende, duale Studiengänge „B.Sc. Hebamme“ und „B.Sc. Pflege“ an. Das Angebot der HGE wird ergänzt durch die Bachelorstudiengänge „Midwifery“ und „Angewandte Pflegewissenschaft“ und den zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“.

Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HGE angebotene Studiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ ist ein Bachelorstudiengang, der als berufsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert ist. Das Angebot richtet sich an Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Anästhesietechnische Assistenz/Operationstechnische Assistenz (ATA/OTA), Ergotherapeut:in, Hebamme, Logopäd:in, Medizinische Technolog:in, Notfallsanitäter:in, Physiotherapeut:in oder in der Pflege (Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Altenpfleger:in bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger:in). Angesprochen sind insbesondere diejenigen, die eine akademische Weiterqualifikation anstreben und Interesse daran haben, Lernende in der Praxis gezielt, strukturiert und methodisch fundiert anzuleiten und zu begleiten (Praxisanleitung). Ein zentrales Merkmal des Studiengangs ist die enge Verzahnung von Theorie, Praxis und wissenschaftlicher Reflexion. Das Studium findet an zwei Lernorten statt und verbindet hochschulische Lehrveranstaltungen in Eberswalde mit praktischen Studienanteilen im Rahmen der einschlägigen Berufstätigkeit beim Arbeitgeber oder einem Praxispartner der HGE. Der Theorie-Praxis-Theorie-Transfer wird durch hochschulisch begleitete Praxisreflexion, curricular verankerte Praxismodule sowie anwendungsbezogene Prüfungsformate systematisch unterstützt.

Didaktisch kommen problem-, handlungs- und erfahrungsorientierte Lehr- und Lernformen, Simulationstrainings sowie forschungs- und fallbezogene Lernarrangements zum Einsatz. Diese fördern die Entwicklung eines akademischen Selbstverständnisses, evidenzbasierten Handelns und die Fähigkeit, Lernende in der beruflichen Praxis qualifiziert anzuleiten. Das didaktische Konzept folgt einem Blended-Learning-Ansatz, der Präsenzlehre, Online-Formate und strukturiertes Selbststudium miteinander verbindet. Das Blended-Learning-Konzept der HGE berücksichtigt die besonderen Lebensumstände der Zielgruppe, die häufig berufstätig ist und familiäre Verpflichtungen hat. Die Präsenzphasen finden semesterbezogen einmal monatlich an drei bis vier aufeinanderfolgenden Tagen statt und werden langfristig geplant.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. 2.250 Stunden werden für den erfolgreichen Berufsabschluss pauschal angerechnet (90 CP, drei Semester), sodass in vier Semestern in Summe 3.000 Stunden Workload absolviert werden. Die theoretischen Module umfassen insgesamt 2.000 Stunden Workload, davon 585 Stunden Präsenzzeit (Kontaktzeit) und 1.415 Stunden Selbststudium. Die Praxismodule weisen einen Gesamtworkload von 1.000 Stunden auf, von denen 100 Stunden als Selbststudienzeit im Rahmen der beruflichen Tätigkeit vorgesehen sind. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert (inklusive der sechs Anrechnungsmodule), von denen 15 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Die Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), wie beispielsweise die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Darüber hinaus sind eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung oder ein entsprechendes Studium sowie eine aktuelle Berufserlaubnis für Deutschland in einem der folgenden Gesundheitsfachberufe erforderlich: ATA/OTA, Ergotherapeut:in, Hebamme, Logopäd:in, Medizinische Technolog:in, Notfallsanitäter:in, Physiotherapeut:in, Pflege: Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Gesundheits- und Krankenpfleger:in und ein Nachweis über eine einschlägige Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens 50 % der Normalarbeitszeit. Sofern erforderlich, muss ein Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 erbracht werden. Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs geprüft. Dieses Gespräch dient der Klärung der Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber:innen und überprüft zudem ihre Befähigung zum Studium. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bestehen darin, die praktische Berufserfahrung der Studierenden durch wissenschaftliche Perspektiven zu erweitern, ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion zu fördern und ein akademisches Selbstverständnis zu entwickeln. Die Absolvent:innen werden gezielt auf Anforderungen in Versorgung, Organisation und Forschung vorbereitet und tragen so zur Professionalisierung und Stärkung der Rolle von verschiedenen Gesundheitsfachpersonen im modernen Gesundheitssystem bei. Die hochschulische Qualifikation zur Praxisanleitung vermittelt evidenzbasierte theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen und befähigt die Absolvent:innen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Studierende und Mitarbeitende weiterzugeben. Sie entwickeln Gesundheitskompetenzen und die Fähigkeit, Lern- und Arbeitsprozesse anzuleiten, Teamdynamiken zu gestalten und eine qualitativ hochwertige Versorgung zu sichern. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Weiterentwicklung ihres Berufs eingebunden, etwa durch Mitwirkung an Leitlinien, Forschungsprojekten oder durch ihr gesundheitspolitisches Engagement. Der Studiengang möchte damit einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung von Gesundheitsfachpersonen, zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen an die Praxisanleitung und zur nachhaltigen Sicherung der Versorgungsqualität leisten.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen – Schwerpunkt Praxisanleitung“ an der HGE. Der Studiengang adressiert den steigenden Bedarf an akademisch qualifizierten Praxisanleitenden im Gesundheitswesen und greift aktuelle Entwicklungen der Professionalisierung und Akademisierung gesundheitsbezogener Berufe auf.

Das Studiengangskonzept ist praxisnah angelegt und verfolgt eine nachvollziehbare Theorie-Praxis-Verzahnung. Die curricular verankerten Praxisprojekte, die hochschulische Praxisbegleitung sowie die Einbindung der beruflichen Tätigkeit unterstützen die Entwicklung berufspädagogischer, wissenschaftlicher und interprofessioneller Kompetenzen. Auch das Blended-Learning-Konzept mit planbaren Präsenzphasen wird im Hinblick auf die Anforderungen berufstätiger Studierender positiv bewertet.

Die Gutachter:innen würdigen die Bereitschaft der Hochschule, Rückmeldungen der Studierenden konstruktiv aufzugreifen und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen, ebenso wie die kleinen Studiengruppen, die eine individuelle Betreuung ermöglichen.

Positiv hervorzuheben ist zudem die enge Anbindung der Hochschule an Einrichtungen des Gesundheitswesens und regionale Praxispartner. Dadurch können Entwicklungen und Bedarfe aus der Versorgungspraxis kontinuierlich in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

Gleichzeitig identifiziert das Gutachter:innengremium einige Entwicklungsbedarfe. Die strukturelle Verankerung von Praxisanteilen (inkl. Skills-Labs und Simulation), die transparente Kommunikation studienrelevanter Informationen vor Studienbeginn sowie die systematische Erfassung der Arbeitsbelastung in der Praxisphase erscheinen als zentrale Weiterentwicklungspunkte. Ergänzend wird die institutionelle Absicherung von Gleichstellungs- und Unterstützungsstrukturen als wichtig erachtet.

Als gute Praxis innerhalb der Hochschule sind insbesondere die flexible, bedarfsorientierte Studiengangsentwicklung, die Einbindung von Praxispartnern sowie die regelmäßigen Austauschformate zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden hervorzuheben. Die Rückmeldung studentischer Erfahrungen in die Studiengangsgestaltung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums zeigen eine fortlaufende Qualitätsentwicklung. Insgesamt ergibt sich das Bild eines sich entwickelnden Studiengangs mit Potenzial für eine nachhaltige Verankerung im Feld der hochschulischen Gesundheitsberufe.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- **Auflage 1** (Kriterium § 11 MRVO): Konsekutive Anschlussmöglichkeiten sind zu konkretisieren und für Studieninteressierte transparent darzustellen.

- **Auflage 2** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Für die Praxis müssen in einem der rechtlich bindenden Dokumente die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleitung durch die Kooperationspartner der Praxis ausgewiesen werden.
- **Auflage 3** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Simulationsstunden sind curricular verbindlich zu verankern und der Einsatz des Skills Labs ist im Modulhandbuch zu konkretisieren und entsprechend abzubilden.
- **Auflage 4** (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Alle studiengangsrelevanten Informationen (Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, Qualifikationsziele, Studienverlauf, Prüfungsordnungen einschließlich Regelungen zu Prüfungsformen und Nachteilsausgleichen) müssen vor Studienbeginn vollständig, aktuell und öffentlich zugänglich bereitgestellt werden.
- **Auflage 5** (Kriterium § 12 Abs. 5 MRVO): Die Hochschule muss ein systematisches Monitoring der vorgesehenen Freistellungszeiten, für die Bearbeitung der Praxisaufgaben sowie Selbststudienzeiten während der Praxisphasen, implementieren.
- **Auflage 6** (Kriterium § 12 Abs. 5 MRVO): Die empfohlene Reduktion der Arbeitszeit (50–80 %) ist gegenüber Studieninteressierten transparent in der Außendarstellung des Studiengangs zu kommunizieren.
- **Auflage 7** (Kriterium § 14 MRVO): Die Hochschule muss ein Evaluationsinstrument einreichen, aus dem die Erhebung des Workloads in der Praxis nachvollziehbar hervorgeht.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 30.09.2024 (RSPO)*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Berufspädagogik mit Schwerpunkt Praxisanleitung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 21.05.2026 (SPO)*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung an der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 21.05.2026*
- *Modulübersicht Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen, B.A., in der Fassung vom 21.05.2026*
- *Diploma Supplement (in Deutsch und Englisch)*
- *Äquivalenzabgleich – PFB, in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Grundsätze der Kompetenzbewertung (Äquivalenzvergleich) für die pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, in der Fassung vom 16.06.2025*
- *Verfahrensordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten (VOA) der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 01.03.2024*
- *Selbstbericht*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ ist gemäß § 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) als berufsintegrierender Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Auf den Studiengang werden Kompetenzen, die im Rahmen einer abgeschlossenen Ausbildung als ATA/OTA, Ergotherapeut:in, Hebamme, Logopäd:in, Medizinische:r Technolog:in, Notfallsanitäter:in, Physiotherapeut:in, Pflege: Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Gesundheits- und Krankenpfleger:in

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28.10.2019. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

erworben wurden, im Umfang von 90 CP pauschal angerechnet. Somit sind noch vier Semester im Umfang von 120 CP zu studieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 9 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 9 Abs. 3 der RSPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte/CP/ECTS angerechnet.

Die Hochschule hat für die pauschale Anrechnung von jeweils 90 CP einen Äquivalenzabgleich mit den jeweils zugelassenen Berufsausbildungen vorgelegt (siehe Anlage „Äquivalenzabgleich“). Dabei werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen berücksichtigt: Professionelles Handeln im Gesundheitswesen (30 CP), Steuerung von Versorgungsprozessen (30 CP) sowie Begleitung von Menschen in herausfordernden Lebens- und Gesundheitssituationen, Professionelle Kommunikation, Qualität und Sicherheit (15 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul „Bachelorthesis mit Begleitseminar“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dieses Modul umfasst die Bachelorthesis (acht CP) und das Kolloquium (vier CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum berufsintegrierenden Bachelorstudiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ sind gemäß § 5 der SPO die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 BbgHG (z.B. allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, berufsqualifizierender Hochschulabschluss), eine abgeschlossene (staatlich anerkannte) Ausbildung oder Studium sowie eine aktuelle Berufserlaubnis für Deutschland in einem der folgend genannten Gesundheitsfachberufe: ATA/OTA, Ergotherapeut:in, Hebamme, Logopäd:in, Medizinische Technolog:in, Notfallsanitäter:in, Physiotherapeut:in, Pflege: Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Gesundheits- und Krankenpfleger:in und ein Nachweis über eine einschlägige Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens 50 % der Normalarbeitszeit. Weiterhin ist ggf. ein Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau C1) erforderlich, der für das Studium vorzulegen ist. Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber:innen und prüft dabei auch ihre Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ wird gemäß § 1 der SPO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, von denen 15 studiert werden müssen. Sechs Module im Umfang von 90 CP werden durch die vorausgegangene Berufsausbildung angerechnet. Für die Module werden zwischen fünf und zwölf CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und berufliche Tätigkeit (Praxiszeit). Darüber hinaus wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 der RSPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorthesis mit Begleitseminar“ 200 Stunden an Workload (acht CP) und für das begleitende Kolloquium 100 Stunden an Workload (vier CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 9 Abs. 2 der SPO 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. 2.250 Stunden werden für den erfolgreichen Berufsabschluss pauschal angerechnet (90 CP, drei Semester), sodass in vier Semestern in Summe 3.000 Stunden Workload absolviert werden. Die theoretischen Module umfassen insgesamt 2.000 Stunden Workload, davon 585 Stunden Präsenzzeit (Kontaktzeit) und 1.415 Stunden Selbststudium. Die Praxismodule weisen einen Gesamtworkload von 1.000 Stunden auf, von denen 100 Stunden als

Selbststudienzeit für die Vor- und Nachbereitung der Studienaufgabe und für die Durchführung von Praxisprojekten, inklusive Dokumentation im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, vorgesehen sind. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Praxisprojekte I-IV, insgesamt 40 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule stellt im Rahmen der Diskussion vor Ort dar, dass die Studiengangsentwicklung auf einer systematisch durchgeführten Bedarfserhebung basiert, in der insbesondere der zunehmende Bedarf an akademisch qualifizierten Praxisanleitenden im Gesundheitswesen berücksichtigt wird. Die Entwicklung des Studiengangs erfolgt nach Angaben der Hochschule in enger Abstimmung mit den Praxispartnern und wird kontinuierlich durch externe Impulse aus dem regionalen Gesundheitswesen, insbesondere aus Brandenburg, sowie durch Rückmeldungen aus Bildungsdialogen mit potenziell Interessierten weiterentwickelt. Diese Rückmeldungen haben in der Vergangenheit bereits zu Anpassungen im Studienprogramm geführt. Im Gespräch wird zudem deutlich, dass die Struktur der Hochschule als vergleichsweise kleine Institution von den Beteiligten als Vorteil gesehen wird, da sie eine flexible und zeitnahe Reaktion auf veränderte Anforderungen im Versorgungssystem ermöglicht.

Im Rahmen der Begutachtung werden insbesondere Themen der Qualitätsentwicklung sowie zentrale strukturelle und inhaltliche Aspekte der Studiengangsgestaltung intensiv diskutiert.

Positiv hervorgehoben wird das Engagement der Hochschule für die kontinuierliche Weiterentwicklung im gesundheitsberuflichen Bereich. Ebenfalls gewürdigt werden die individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden sowie die ausgeprägte Praxisorientierung durch praxisnahe Projekte und deren kontinuierliche Erweiterung. Auch der reflektierte und lernende Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Lehre und Studium wird als zukunftsorientiert eingeordnet. Darüber hinaus werden die vorhandenen Ansprechstrukturen für Studierende, regelmäßige Hochschulmeetings sowie die sichtbare Umsetzung von Rückmeldungen als positiv herausgestellt.

Im Rahmen der Empfehlungen wird angeregt, gesetzlich vorgesehene Stellen insbesondere in den Bereichen Gleichstellung und Antidiskriminierung strukturell zu verankern. Darüber hinaus wird eine juristische Prüfung der Kontingentierung von Praxispartnern empfohlen, verbunden mit einer möglichen Anpassung der Kooperationsverträge. Zudem wird empfohlen, eine zusätzliche Stelle im Bereich Pflege- bzw. Berufspädagogik einzurichten, um das wissenschaftliche und berufspädagogische Profil weiter zu schärfen.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28.10.2019. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

Im Rahmen der Diskussion werden insbesondere die Sicherung der Studiengangsqualität in der Praxis sowie Fragen der Transparenz und Verlässlichkeit der Praxisorganisation als verbesserungswürdig thematisiert. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung und Vorlage eines geeigneten Evaluationsinstruments zur Erhebung des tatsächlichen Workloads in der Praxis sowie die Einführung eines systematischen Monitorings der Freistellungszeiten. Weiterhin wird das Praxis-konzept hinsichtlich der Zuständigkeiten im Praxisfeld sowie der konkreten Anleitungspersonen als zu präzisieren angesehen.

Zudem werden die Schärfung des Qualifikationsprofils der professionsübergreifenden Praxisanleitenden sowie die Konkretisierung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch diskutiert. Die stärkere Verankerung gesundheitsberuflich-berufspädagogischer Kompetenzen im Curriculum bei gleichzeitiger Reduktion von Managementanteilen wird ebenfalls als Entwicklungsbedarf gesehen. Darüber hinaus werden die Entwicklung belastbarer Bewertungs- und Prüfungskonzepte für die berufspädagogischen Studienanteile thematisiert.

Weiterhin werden die Konkretisierung und transparente Kommunikation der Anschlussmöglichkeiten in weiterführende Studiengänge sowie die curriculare Verankerung von Simulationsanteilen, Transferaufgaben und des Skills Labs im Modulhandbuch als notwendig erachtet. Alle studiengangsrelevanten Informationen sollen vor Studienbeginn vollständig, aktuell und öffentlich zugänglich bereitgestellt werden. Die empfohlene Arbeitszeitstruktur (50–80 % Berufstätigkeit) ist zudem von Beginn an im Sinne der Studierbarkeit transparent zu kommunizieren.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Gutachter:innen die dargestellten Entwicklungsansätze insgesamt positiv bewerten, zugleich jedoch in einzelnen Bereichen weiteren Konkretisierungs- und Nachsteuerungsbedarf im Sinne einer nachhaltigen Qualitäts- und Profilentwicklung sehen.

Am 22.05.2026 hat die HGE im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen der freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife (QVS) überarbeitete und ergänzende Unterlagen bei der AHPGS eingereicht. Die Änderungen sind im überarbeiteten Modulhandbuch, der Modulübersicht, der SPO sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Die nachgereichten Unterlagen wurden den Gutachter:innen vorgelegt und von diesen zur Kenntnis genommen (siehe hierzu die Ausführungen unter den jeweiligen Kriterien).

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 21.05.2026*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik für die berufliche Praxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ qualifiziert auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) der KMK (2017) sowie der normativen Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze. Das Abschlussniveau entspricht der Stufe 1 des HQR.

Durch ihren berufsintegrierenden Aufbau übernimmt die HGE die Aufgabe, die Praxisanleitung in der hochschulischen Pflegeausbildung künftig von hochschulisch qualifiziertem Personal durchführen zu lassen (vgl. § 31 PflAPrV). Der Studiengang qualifiziert gezielt Praxisanleiter:innen und bereitet sie auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Berufspraxis vor. Dazu gehören die Organisation, Koordination und Anleitung von Prozessen sowie der inter- und intraprofessionellen Teams, die schnelle und individuelle Erfassung von Lernständen und die darauf aufbauende Entwicklung passgenauer Lernbegleitungen.

Absolvent:innen sollen nicht nur Aufgaben in der direkten Versorgung übernehmen, sondern auch in der Organisation, Koordination und Führung von Teams und Prozessen tätig sein. Gleichzeitig befähigt das Studium sie, aktiv an der Weiterentwicklung ihres Berufs mitzuwirken, beispielsweise durch die Erstellung von Leitlinien, die Beteiligung an Forschungsprojekten oder gesundheitspolitischen Tätigkeiten.

Unabhängig von ihrer jeweiligen Grundprofession sind die Absolvent:innen in allen Sektoren des Gesundheitswesens einsetzbar: in Krankenhäusern, Fachkliniken, Rehabilitationszentren, ambulanten Diensten, Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, psychiatrischen und palliativen Versorgungsbereichen, Funktionsbereichen sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Teilhabe. In diesen Kontexten übernehmen sie professionsübergreifend zentrale Aufgaben der strukturierten Praxisanleitung, gestalten berufspraktische Lernprozesse, begleiten Mitarbeitende bei der Kompetenzentwicklung und sichern eine qualitativ hochwertige Einarbeitung und Anleitung. Darüber hinaus sind sie in leitungs- und steuerungsbezogenen Tätigkeitsfeldern tätig. Dazu gehören Aufgaben in Team-, Bereichs- oder Stationsleitung, Personal- und Einsatzplanung, Personalentwicklung sowie Konflikt- und Ressourcensteuerung. Ergänzend übernehmen sie Funktionen in qualitäts- und organisationsbezogenen Bereichen, wie Qualitäts- und Risikomanagement, Prozesssteuerung, Change- und Projektmanagement sowie der Implementierung evidenzbasierter Maßnahmen. Durch ihre wissenschaftlich fundierten Kompetenzen sind Absolvent:in-

nen somit befähigt, in nahezu allen Organisationseinheiten des Gesundheitswesens verantwortungsvolle, anleitende und leitende Rollen zu übernehmen und aktiv zur Weiterentwicklung der Versorgungsqualität beizutragen.

Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen in den Bereichen Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Sie entwickeln fundierte Analyse-, Reflexions- und Problemlösungsfähigkeiten, können Ergebnisse aus Forschungsprozessen klar kommunizieren und wissenschaftlich begründet nachweisen. Zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und der lebenslangen Lernkompetenz erlernen sie, gesundheitsfördernde Strukturen aufzubauen, ihre eigene Gesundheitskompetenz zu entwickeln und diese bei anderen zu fördern. Dies stärkt ihre Resilienz und Anpassungsfähigkeit angesichts steigender Anforderungen an die Berufsausübung, z. B. durch Digitalisierung, demografische Veränderungen oder neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der wissenschaftlichen Befähigung. In verschiedenen Modulen setzen sich die Studierenden mit Studien, Studiendesigns und Wissenschaftskommunikation auseinander, entwickeln einen wissenschaftsinteressierten Habitus, reflektieren ihre Praxis theoriegeleitet und arbeiten methodisch sicher und evidenzbasiert im akademischen Feld.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die akademischen Anschlussmöglichkeiten nach Abschluss des 210-CP-Bachelorstudiengangs. Die Hochschule verweist hierzu auf bestehende und geplante Entwicklungen im Bereich Pflegewissenschaft und Community Health Nursing. Es existiert bereits ein Forschungsprojekt im Pflegebereich, ein Community Health Center ist gemeinsam mit der „Akademie der Gesundheit“ (AdG) in Planung. Darüber hinaus wird ein Masterstudiengang „Community Health Nurse / Advanced Practice Nurse (APN)“ vorbereitet. Nach Angaben der Hochschule finden außerdem Gespräche darüber statt, wie höherqualifizierende Masterabschlüsse zukünftig besser vergütet werden können. Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass die dargestellten Perspektiven bislang vor allem auf die Profession Pflege ausgerichtet sind. Anschlussmöglichkeiten für multiprofessionelle Studierende außerhalb der Pflege bleiben bislang noch zu wenig konkretisiert. Zudem verweisen sie darauf, dass viele weiterführende Masterstudiengänge an anderen Hochschulen einen Umfang von 120 CP umfassen und damit die grundsätzliche Anschlussfähigkeit an einen 210-CP-Bachelor geklärt werden muss. Ebenso bleibt offen, welche pädagogischen Entwicklungsmöglichkeiten sich für Absolvent:innen ergeben und ob langfristig ausschließlich klinische Tätigkeiten oder auch Perspektiven im Bildungsbereich vorgesehen sind. Die Hochschule führt hierzu aus, dass insbesondere der geplante APN-Master ent-

sprechende Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen soll. Die Gutachter:innen erteilen daher den Auf-
lagenvorschlag, dass konsekutive Anschlussmöglichkeiten zu konkretisieren und für Studieninte-
ressierte transparent darzustellen sind. Im Rahmen der freiwilligen QVS führt die Hochschule
aus, dass durch die Schärfung des Studiengangsprofils insbesondere im Bereich (berufs-)päda-
gogischer Inhalte gezielt zusätzliche Perspektiven für Absolvent:innen geschaffen werden, die
über die rein pflegerisch-klinische Ausrichtung hinausgehen. Hieraus ergeben sich laut der Hoch-
schule insbesondere Anschlussmöglichkeiten an gesundheits- und berufspädagogische Master-
studiengänge. Diese erweiterten Perspektiven sollen künftig transparent auf der Studiengangs-
website dargestellt werden, um Studieninteressierten eine klare Orientierung hinsichtlich weiter-
führender Qualifikationswege zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen fragen außerdem nach den Zulassungsmöglichkeiten für Bewerber:innen,
die bei Einrichtungen beschäftigt sind, mit denen bislang keine Kooperationsvereinbarung be-
steht. Die Hochschule stellt klar, dass eine Zulassung auch in diesen Fällen möglich ist. Eine
Bindung an bestehende Kooperationspartner oder bestimmte Trägerstrukturen besteht nicht, und
auch Bewerber:innen außerhalb der AdG-Mitgliedseinrichtungen können zugelassen werden. Im
Zusammenhang mit den Kooperationsvereinbarungen diskutieren die Gutachter:innen zudem die
Frage einer möglichen Kontingentierung von Praxisplätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass
exklusive Platzvergaben an einzelne Praxispartner problematisch sein können, da dadurch Pra-
xisplätze anderen Studierenden nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Gutachter:innen empfeh-
len daher, die vertragliche Gestaltung der Kooperationen juristisch prüfen zu lassen und bei Be-
darf entsprechende Anpassungen in der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen.

Die Gutachter:innen thematisieren weiterhin das Qualifikationsziel des Studiengangs und fragen
insbesondere nach der Bedeutung professionsübergreifender Anleitungskompetenz. Die Hoch-
schule erläutert, dass Absolvent:innen primärqualifizierend Studierende in der Praxis anleiten sol-
len. Praxisanleitung umfasst dabei nicht ausschließlich operative Anleitung, sondern auch Füh-
rungsanteile sowie die Fähigkeit, Wissen strukturiert und evidenzbasiert zu vermitteln. Ziel ist es,
Wissen professionsbezogen zu transportieren und zugleich interdisziplinäre Zusammenarbeit un-
ter einem gemeinsamen professionsübergreifenden Verständnis zu fördern. Vor dem Hintergrund
zukünftiger Herausforderungen im Gesundheitswesen, insbesondere des Fachkräftemangels,
betrachtet die Hochschule Gruppenanleitung und Teamteaching als relevante Entwicklungspers-
pektiven. Die Gutachter:innen begrüßen diese Überlegungen grundsätzlich, stellen jedoch fest,
dass die angestrebte Interprofessionalität bislang noch nicht hinreichend konkretisiert ist. Insbe-
sondere muss deutlicher werden, welche Professionen in welchen Settings zusammenarbeiten
und welche jeweiligen Rollen und Kompetenzen dabei vorgesehen sind. Die Gutachter:innen ver-
weisen hierzu auf hochschuldidaktische Lösungsansätze, etwa interprofessionelle Projektarbei-

ten oder die gemeinsame Bearbeitung komplexer Fallkonstellationen. Die Gutachter:innen fordern eine stärkere curriculare Operationalisierung der interprofessionellen Ausrichtung durch eine Schärfung des Qualifikationsprofils der/des professionsübergreifenden Praxisanleitenden, insbesondere hinsichtlich der konkreten Praxisaufgaben, der Qualifikationsziele sowie der Rollenbeschreibung, einschließlich einer entsprechenden Anpassung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch. Im Rahmen der QVS hat die Hochschule die Auflage der Gutachter:innen aufgegriffen und das Qualifikationsprofil sowie die zugehörigen Modulbeschreibungen überarbeitet, um die interprofessionelle Ausrichtung des Studiengangs curricular deutlicher und handlungsbezogener abzubilden. Im Zentrum der Überarbeitung steht eine präzisere und stärker operationalisierte Beschreibung der Rolle der professionsübergreifend tätigen Praxisanleitenden. Diese wurde nicht mehr ausschließlich allgemein als pädagogische Unterstützungsfunktion beschrieben, sondern systematisch als Schnittstellenfunktion zwischen Versorgung, Ausbildung und Organisationsentwicklung ausdifferenziert. Damit wird die Tätigkeit explizit im Kontext interprofessioneller Zusammenarbeit verortet. Zur Konkretisierung wurden insbesondere die Qualifikationsziele im Modulhandbuch überarbeitet und stärker kompetenzorientiert formuliert. Dabei wurden konkrete Praxisanforderungen deutlicher herausgearbeitet, insbesondere:

- die strukturierte Anleitung und Begleitung von Lernenden unterschiedlicher Gesundheitsfachberufe in gemeinsamen Praxissettings,
- die Gestaltung interprofessioneller Lehr-Lern-Situationen im klinischen und außerklinischen Versorgungskontext,
- die Förderung von Kommunikations-, Kooperations- und Reflexionsprozessen innerhalb multiprofessioneller Teams,
- die koordinierende Rolle bei der Abstimmung von Lernzielen, Lernständen und Praxisanforderungen verschiedener Berufsgruppen,
- sowie die Mitverantwortung für eine lernförderliche und interprofessionell anschlussfähige Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Darüber hinaus wurden die Rollenbeschreibungen im Qualifikationsprofil erweitert, um die Aufgaben der Praxisanleitenden im interprofessionellen Kontext klarer zu definieren. Dabei wird stärker hervorgehoben, dass diese nicht nur einzelne Berufsgruppen anleiten, sondern Lernprozesse berufsübergreifend begleiten, moderieren und im Sinne einer gemeinsamen Versorgungsqualität koordinieren. Auch die didaktische Dimension der Praxisanleitung wurde weiter geschärft. Die Hochschule hat die Anforderungen an die Lernprozessgestaltung dahingehend konkretisiert, dass interprofessionelles Lernen systematisch geplant, begleitet und evaluiert wird. Dies umfasst

insbesondere die Fähigkeit, heterogene Lerngruppen adressatengerecht anzuleiten, gemeinsame Lernziele zu entwickeln und professionsspezifische Perspektiven produktiv miteinander zu verknüpfen. Die Gutachter:innen nehmen die vorgenommenen Anpassungen im Modulhandbuch sowie im Qualifikationsprofil zur Kenntnis und bewerten diese als ausreichend. Aus ihrer Sicht kann daher von der Erteilung einer Auflage abgesehen werden.

Im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen fragen die Gutachter:innen zudem nach Möglichkeiten zusätzlicher Anrechnungen bei Nichterfüllung einzelner formaler Anforderungen. Die Hochschule erläutert, dass in solchen Fällen Einzelfallprüfungen möglich sind, um bereits erworbene Kompetenzen individuell berücksichtigen und gegebenenfalls anrechnen zu können.

Im Gespräch mit den Studierenden der beiden primärqualifizierenden Studiengänge an der Hochschule wird deutlich, dass diese den Studiengang mit konkreten beruflichen Entwicklungszielen verbinden. Die Studierenden betrachten die Kombination aus Berufserfahrung und hochschulischer Qualifikation als besondere Stärke zukünftiger Praxisanleiter:innen. Dadurch wird aus ihrer Sicht eine qualitativ hochwertige Anleitung primärqualifizierend Studierender ermöglicht.

Die Gutachter:innen bestätigen den Bedarf an diesem geplanten Studiengang und befürworten dessen Zielsetzung. Zur Überzeugung der Gutachter:innen ist im Studiengangskonzept die Befähigung angelegt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten potenziellen Arbeitsfelder der Absolvent:innen erscheinen den Gutachter:innen schlüssig. Dabei umfassen die Qualifikationsziele sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Konsekutive Anschlussmöglichkeiten sind zu konkretisieren und für Studieninteressierte transparent darzustellen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, eine juristische Beratung hinsichtlich der Kontingentierung der Praxisplätze in den Kooperationsverträgen zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende Anpassungen in der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulübersicht Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen, in der Fassung vom 21.05.2026*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 21.05.2026*
- *Praxiscurriculum für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, B.A., in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Kooperationsvertrag für die praktischen Einsätze (Praxismodule) im Rahmen des berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Umfang und Schwerpunkte der Praxisbegleitung im Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Praxisordnung (PO) für die Durchführung von Praxismodulen in berufsintegrierenden Bachelorstudiengängen an der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 01.12.2025*
- *Übersicht der Praxismodule für Praxiseinrichtungen Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Praxisanleitung (B. A.) in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Kompetenzerfassung Bewertungsbogen PFB03 Praxismodul I – Hospitation, in der Fassung vom 16.02.2026*
- *Kompetenzerfassung Bewertungsbogen PFB07 Praxismodul I – Praxisanleitung, in der Fassung vom 16.02.2026*
- *Kompetenzerfassung Bewertungsbogen PFB10 Praxisprojekt III – Gesundheitsförderung und Beratung, in der Fassung vom 16.02.2026*
- *Kompetenzerfassung Bewertungsbogen PFB12 Praxisprojekt IV – Hospitation Schwerpunkt Leitung, in der Fassung vom 16.02.2026*
- *Modulleistung PFB03 Praxisprojekt I – Hospitation, in der Fassung vom 27.02.2026*
- *Modulleistung PFB07 Praxisprojekt II – Praxisanleitung, in der Fassung vom 27.02.2026*
- *Modulleistung PFB10 Praxisprojekt III – Gesundheitsförderung und Beratung, in der Fassung vom 27.02.2026*
- *Modulleistung PFB12 Praxisprojekt IV – Hospitation Schwerpunkt Leitung, in der Fassung vom 27.02.2026*

- *Tätigkeitsnachweis Praxis, in der Fassung vom 17.02.2026*
- *Nachweis der Praxiszeit B.Sc. Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen, in der Fassung vom 17.02.2026*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ folgendes Curriculum vor:

Modul	Titel	Semester	CP je Modul						
			1	2	3	4	5	6	7
PAL0.1	Professionelles Handeln im Gesundheitswesen I - Grundlagen & Berufsrolle		15						
PAL0.2	Versorgungsprozesse in unterschiedlichen Settings steuern		15						
PAL0.3	Professionelle Kommunikation, Qualität und Sicherheit			15					
PAL0.4	Versorgungsprozesse entlang der Lebensspanne			15					
PAL0.5	Menschen in herausfordernden Lebens- und Gesundheitssituationen begleiten				15				
PAL0.6	Professionelles Handeln im Gesundheitswesen II - Komplexe Versorgung und Rehabilitation				15				
PFB01	Lernkultur und Führung in Einrichtungen des Gesundheitswesens					8			
IPS01	Wissenschaftliches Arbeiten I					7			
PFB02	Praxisanleitung I					5			
PFB03	Praxisprojekt I - Hospitation					10			
PFB04	Personalentwicklung, Praxisanleitung und rechtliche Rahmenbedingungen						5		
PFB05	Agiles Lehren und Lernen						7		
PFB06	Praxisanleitung II						8		
PFB07	Praxisprojekt II – Praxisanleitung						10		
PFB08	Gesundheitsbildung, Evaluation und Prüfungsdesign in der Praxisanleitung							5	
IPS02	Wissenschaftliches Arbeiten II							7	
PFB09	Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung in lern- und Versorgungskontexten							8	
PFB10	Praxisprojekt III – Gesundheitsförderung und Beratung							10	
PFB11	Aktuelle Herausforderungen im Gesundheitswesen: Pädagogische Umsetzung, Implementierung und Qualität								8
PFB12	Praxisprojekt IV: Lernkultur und Praxisanleitung im Leitungskontext								10
IPS04	Bachelorthesis mit Begleitseminar								12
			30	30	30	30	30	30	30
Anrechnungsmodule			90 CP						
Praxisanleitung, Gesundheitsbildung und Lernprozessgestaltung inkl. Praxis			63 CP						
Organisationale Steuerung von Lernkultur, Praxisanleitung und Personalentwicklung inkl. Praxis			31 CP						
Wissenschaftliches Arbeiten & Evidenzbasierung			26 CP						

Abbildung 1: Modulübersicht Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Praxisanleitung, B.A.

Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul weist fachliche, methodische, fachpraktische und interprofessionelle Kompetenzen sowie die entsprechenden Qualifikationsziele aus, die sich am übergeordneten Kompetenzprofil des Studiengangs orientieren. Im Rahmen der Koordination der theoretischen und praktischen Studienanteile legt die Hochschule besonderen Wert auf forschungsbasiertes Lernen, das insbesondere für die praktischen Anteile zugrunde gelegt wird.

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang gliedert sich in insgesamt 15 zu studierende Module, die sich auf folgende Modulstränge verteilen:

- wissenschaftliche/interprofessionelle Module inkl. Bachelorthesis (26 CP)
- Praxisanleitung, Gesundheitsbildung und Lernprozessgestaltung inkl. Praxis (63 CP)
- Organisationale Steuerung von Lernkultur, Praxisanleitung und Personalentwicklung inkl.
- Praxis (31 CP)

- Anrechnung aus der Berufsausbildung (90 CP)

Im **ersten Semester (4. Fachsemester)** beginnt die systematische Förderung pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen. Im Modul Praxisanleitung I (PFB02) werden die Grundlagen der Lernbegleitung vermittelt, während Praxisprojekt I – Hospitation (PFB03) der strukturierten Beobachtung realer Anleitungssituationen dient. Parallel dazu entwickeln die Studierenden in Leiten und Führen von Organisationseinheiten (PFB01) sowie Wissenschaftliches Arbeiten I (IPS01) erste Führungs- und Forschungskompetenzen. Die Praxisphase ermöglicht die Anwendung theoretischer Konzepte in realen Versorgungssituationen und legt den Grundstein für die eigenverantwortliche Praxisanleitung.

Im **zweiten Semester (5. Fachsemester)** steht die Vertiefung der didaktischen Gestaltung und der kompetenzorientierten Bewertung im Vordergrund. Im Modul Praxisanleitung II (PFB06) erfolgt ein benotetes reflexives Fallgespräch, das die Fähigkeit zur individuellen Anpassung von Lehr-Lernprozessen stärkt. Praxisprojekt II – Praxisanleitung (PFB07) markiert den Übergang von der Hospitation zur aktiven Anleitung. Parallel erweitern die Studierenden in Agiles Lehren und Lernen (PFB05) ihre methodisch-didaktischen Kompetenzen um agile Formate, Coaching-Techniken und interaktive Lehr-Lern-Methoden.

Im **dritten Semester (6. Fachsemester)** liegt der Schwerpunkt auf Gesundheitskompetenz, Beratung und Evaluation. Im Modul Gesundheitskompetenz umsetzen & evaluieren (PFB08) erlernen die Studierenden die Planung, Implementierung und Evaluation gesundheitsbezogener Maßnahmen. Praxisprojekt III – Gesundheitsförderung und Beratung (PFB10) ermöglicht theoriegeleitete Hospitationen sowie erste eigenständige Sequenzen in Beratungs- und Präventionssettings. Parallel dazu werden in Wissenschaftliches Arbeiten II (IPS02) die forschungsmethodischen Kompetenzen konsolidiert, während Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung und Ökonomie (PFB09) Management- und Steuerungskompetenzen vermittelt.

Im **vierten Semester (7. Fachsemester)** liegt der Fokus auf Implementierungswissenschaft, Leitung und Qualitätsmanagement. Im Modul Current Health Issues (PFB11) beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Versorgungsthemen unter besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit, Implementierung und Qualitätsentwicklung. Praxisprojekt IV – Hospitation Schwerpunkt Leitung (PFB12) fördert die eigenständige Planung und Umsetzung leitungsbezogener Aufgaben. Mit der Bachelorthesis inklusive Begleitseminar (IPS04) demonstrieren die Studierenden ihre wissenschaftliche Handlungskompetenz und reflektieren ihr professionelles Selbstverständnis.

Die aufeinander aufbauenden Praxisprojekte und Praxisanleitungs-Module spiegeln laut der HGE die zunehmende Eigenverantwortung wider: von der Hospitation über geplante Anleitungssituationen und gesundheitsfördernde Mikro-Interventionen bis hin zur leitungsbezogenen Praxisphase.

Insgesamt entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen von der Anwendung berufspraktischer Grundlagen hin zur eigenständigen Gestaltung komplexer **Lehr-Lernprozesse**, zur wissenschaftsbasierten Beratung und zur Implementierung innovativer Konzepte im Gesundheitswesen. Sie erwerben ein breites Spektrum an Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, das sie befähigt, als Praxisanleiter:innen und Multiplikator:innen für Gesundheitsförderung und Qualitätssicherung tätig zu sein. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an einem abgestuften Modell des Lernens, das vom spontanen Lernen über Instruktion, Reflexion, und Aktions- und Projektlernen bis hin zum forschenden Lernen reicht. Diese Lernformen sind lernenden-, wirklichkeits- und produktorientiert und steigern laut der HGE den Schwierigkeitsgrad über die Praxisphasen hinweg, sodass die Studierenden am Ende befähigt sind, forschend zu lernen. Das Studienformat verläuft von einem anfänglich stärker angeleiteten Beginn hin zu einem zunehmend selbstgesteuerten Lernprozess. Besonders in den Projektseminaren können die Studierenden ihre eigenen Interessen aktiv einbringen und vertiefen. Die Grundlagen werden in Präsenz an der Hochschule vermittelt, während Vertiefung und Anwendung in den Selbststudien- und Praxisphasen stattfinden, sodass die Lernprozesse durch einen intensiven Austausch angeregt werden. Interprofessionelles Lernen wird durch gemeinsame Einheiten mit Studierenden anderer berufsintegrierender Studiengänge gefördert.

Die **praktischen Studienphasen** sind inhärenter Bestandteil des Curriculums. Durch die kontinuierliche Theorie-Praxis-Verzahnung können die Studierenden das erworbene Wissen direkt in der beruflichen Praxis anwenden, reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse in die folgenden Lehrveranstaltungen einbringen. Die HGE legt ein **Praxiscurriculum** vor, welches allen an der Praxis Beteiligten einen Überblick über die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der praktischen Studienphasen bietet. Es enthält sowohl eine Übersicht der Praxiseinsätze, als auch wichtige Informationen für Studierende und Praxisanleitende (Pflichten, Prüfungsleistungen etc.). Die Praxisanleitung der Studierenden erfolgt durch erfahrene, pädagogisch qualifizierte Fachpersonen oder (akademisch) ausgebildete Praxisanleitende in der jeweiligen Einrichtung. Für den erfolgreichen Studienabschluss sowie den Erwerb der Qualifikation als Praxisanleiter:in müssen alle Praxismodule absolviert werden. Die Nachweisdokumente über den gesamten Studienverlauf dienen dabei sowohl der Sicherung des individuellen Kompetenzerwerbs als auch dem Nachweis der erbrachten praktischen Studienanteile. Die persönliche Dokumentation erfolgt anhand der bereitgestellten Vorlagen (Dokumentationsmappe). Dazu zählen Nachweise der Anwesenheit, die Dokumentation der Praxisbegleitung, die Bearbeitung und Aufzeichnung der Praxisaufgaben sowie der Tätigkeitsnachweis über die im Studium durchgeführten praktischen Tätigkeiten. Es liegt in der Pflicht der/des Studierenden, die Dokumentationsmappe sorgfältig zu führen. Die Kooperationspartner verpflichten sich im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Mitwirkung an der vollständigen Dokumentation in der Dokumentationsmappe.

Die Beurteilungen der Studierenden durch die **Praxisbegleiter:innen** (anhand bereitgestellter Dokumente) dokumentieren den erworbenen Kompetenzerwerb und -zuwachs. Die Einschätzungen der erworbenen Kompetenzen finden regelmäßig zum Ende des Semesters statt. Ziel der Praxisbegleitung ist neben der Einschätzung der erworbenen Kompetenzen, die fachlich kompetente Begleitung und Unterstützung in den Praxisphasen. In der Praxisbegleitung werden Lernsituationen aus der praktischen Tätigkeit aufgegriffen, analysiert und gemeinsam mit den Studierenden reflektiert sowie individuell bearbeitet. Die Praxisbegleitung ersetzt dabei keine praktische Anleitung, sondern fokussiert auf Analyse, Reflexion, Professionalisierung und die Anbindung an relevante theoretische Modelle. Die Praxisbegleitung vor Ort wird durch hauptberufliche Lehrpersonen und akademische Mitarbeiter:innen der HGE mit entsprechender fachlicher Expertise durchgeführt. Diesen wird ein Informationsblatt zur Verfügung gestellt, welches über den Umfang, die Formate, die Schwerpunkte der Begleitung und die Zielsetzung für jedes Praxismodul erläutert. Laut der HGE sind für Einzelbesuche jeweils 1-2 Stunden geplant. Bestimmte Formate, innerhalb derer eine Studierendengruppe zusammengeführt wird, erfordern einen größeren Stundenumfang von bis zu acht Stunden. Der Umfang der hochschuleitigen Praxisbegleitung ist auf maximal acht Unterrichtseinheiten pro Modul begrenzt.

In jedem Praxismodul ist eine hochschulische **Praxisaufgabe** zu bearbeiten, die fristgerecht bei der Hochschule eingereicht werden muss, damit eine Bewertung erfolgen kann. Die entsprechenden Abgabetermine werden jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Bearbeitung der Praxisaufgaben sollte eigenständig erfolgen und anschließend in den regelmäßig stattfindenden Praxisbegleitungen im Rahmen eines Reflexionsgesprächs gemeinsam ausgewertet werden. Dafür stellen die Arbeitgeber den Studierenden im Verlauf des Semesters die notwendige Zeit zur Bearbeitung der hochschulischen Praxisaufgaben zur Verfügung.

Um eine gleichbleibend hohe **Qualität der praktischen Studienanteile** unabhängig vom jeweiligen Einsatzort der Studierenden sicherzustellen, enthalten die Modulbeschreibungen und das Praxiscurriculum verbindliche Vorgaben zur Gestaltung der Praxiseinsätze. Regelmäßige Bildungsdialoge, die von der Hochschule organisiert werden, fördern den gemeinsamen Austausch und gewährleisten eine gezielte Abstimmung der individuellen Lehr- und Lerninhalte sowie der Lernbedarfe. Gleichzeitig unterstützen sie das Transferlernen der Studierenden und werden als unverzichtbarer Bestandteil der Lernortkooperation verstanden. Zur nachhaltigen Förderung des Theorie-Praxis-Theorie-Transfers sind in den Praxismodulen feste Selbststudienzeiten vorgesehen, innerhalb derer die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die hochschulische Praxisaufgabe zu bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die Anteile der Berufspädagogik sowie der Leitungsaufgaben im Studiengang. Sie erachten die berufspädagogischen Modulinhalte im Verhältnis zu den auf Managementkompetenzen bezogenen Inhalten als nicht ausreichend profiliert. Ferner verweisen sie darauf, dass im Curriculum rund 350 Präsenzstunden im Bereich Pädagogik vorgesehen sind, während einschlägige Weiterbildungen bereits etwa 300 Stunden umfassen. Vor diesem Hintergrund hinterfragen sie die breite Aufstellung des Studiengangs und fragen, wie innerhalb von vier Semestern sowohl Kompetenzen der Praxisanleitung als auch ergänzende Inhalte im Bereich von Leitungs- beziehungsweise Managementaufgaben vermittelt werden sollen. Die Hochschule erläutert hierzu, dass kein Schwerpunkt im Bereich Stationsleitung vorgesehen ist, sondern Managementanteile vielmehr als ergänzende „Add-ons“ zur Praxisanleitung verstanden werden. Darüber hinaus führt die Hochschule aus, dass neben pädagogischen Kompetenzen auch koordinierende und organisatorische Fähigkeiten vermittelt werden sollen. Im weiteren Verlauf diskutieren die Gutachter:innen die Stellung der Praxisanleitung im Versorgungskontext. Sie stellen fest, dass praktische Anleitung im Arbeitsalltag häufig hinter den Anforderungen der Versorgung zurücktritt. Vor diesem Hintergrund fragen sie, ob die Integration zusätzlicher Managementinhalte geeignet ist, dieses Problem zu lösen, oder ob vielmehr eine stärkere Konzentration auf die pädagogische Rolle und die konkreten Kompetenzen der Praxisanleitung erforderlich ist. Als Beispiel nennen sie mögliche Module zur „Praxisanleitung im Kontext der Einrichtung“. Auf die Frage der Gutachter:innen an die anwesenden Studierenden der primärqualifizierenden Studiengänge „Pflegewissenschaft“ und „Hebammenwissenschaft“, welche Vorstellungen diese davon haben, welchen Anteil die Berufspädagogik in dem zu akkreditierenden Studiengang einnehmen sollte, antworten diese, dass der Anteil der Berufspädagogik mindestens 60 % betragen sollte. Gleichzeitig betonen sie die hohe Bedeutung wissenschaftlicher Inhalte, insbesondere im Hinblick auf evidenzbasiertes Arbeiten und Leitlinien. Die Aussagen der Studierenden bestärken die Gutachter:innen zusätzlich in ihrer Einschätzung, dass der pädagogische Fokus des Studiengangs derzeit nicht hinreichend klar erkennbar ist. Vor diesem Hintergrund fordern die Gutachter:innen eine stärkere Schärfung und Konkretisierung der berufspädagogischen Kompetenzen im Modulhandbuch. Im Rahmen der QVS wurden die Module PFB01, PFB04, PFB08, PFB09, PFB11 sowie PFB12 im Modulhandbuch überarbeitet. Dabei erfolgte insbesondere eine inhaltliche Schärfung der gesundheitsberuflich-berufspädagogischen Kompetenzen in den jeweiligen Modulbeschreibungen, um die Praxisanleitung als zentrale Kernaufgabe des Studiengangs deutlicher herauszustellen und curricular zu stärken. Zudem wurde das Kompetenzprofil ergänzt und weiter ausdifferenziert. Hierbei wurden die berufspädagogischen Kompetenzen systematisch präzisiert und in ihrer Bedeutung gegenüber ergänzenden organisatorischen bzw. koordinierenden Inhalten

stärker gewichtet. Die zuvor stärker ausgeprägten Managementanteile wurden in diesem Zusammenhang inhaltlich reduziert und als unterstützende Querschnittskompetenzen im Kontext der Praxisanleitung neu verortet. Durch diese Anpassungen wird der berufspädagogische Schwerpunkt des Studiengangs profiliert und die Anforderungen der Gutachter:innen hinsichtlich einer stärkeren Gewichtung der gesundheitsberuflich-berufspädagogischen Kompetenzen im Modulhandbuch werden umgesetzt. Nach Sichtung der relevanten Dokumente sind die Gutachter:innen mit den Änderungen im Rahmen der QVS einverstanden und können somit von diesem Auflagenvorschlag absehen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion thematisieren die Gutachter:innen zudem die Förderung wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden berichten, dass Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten werden. Darüber hinaus ist laut den Studierenden ein interprofessionelles Modul gemeinsam mit den Studiengängen „Hebammenwissenschaft“ und „Pflegerwissenschaft“ vorgesehen, in dem wissenschaftliches Arbeiten thematisiert wird. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule und der Studierenden nachvollziehend zur Kenntnis.

Im Hinblick auf den Einsatz von Skills-Labs fragen die Gutachter:innen, ob ausreichend Zeit für interdisziplinäre Fachanleitung vorhanden ist und wie diese curricular verankert wird. Die Hochschule erläutert, dass mit der im Modulhandbuch genannten Gruppenanleitung entsprechende interdisziplinäre Formate gemeint sind. Die Gutachter:innen halten jedoch eine Konkretisierung der Simulationsstunden sowie des Einsatzes des Skills Labs im Modulhandbuch für erforderlich.

Darüber hinaus thematisieren die Gutachter:innen die Anforderungen an die Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen. Sie stellen fest, dass die Studierenden idealerweise akademisch angeleitet werden sollen, entsprechende Praxisanleitende derzeit jedoch noch kaum vorhanden sind. Die Hochschule erklärt, dass die Anleitung aktuell überwiegend durch beruflich qualifizierte Praxisanleiter:innen erfolgen soll und zusätzlich eine enge Begleitung durch Praxisbegleiter:innen vorgesehen ist. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Pflichten der Arbeitgeber verbindlich geregelt werden müssen, und formulieren hierzu den Auflagenvorschlag, dass die Praxis in einem der rechtlich bindenden Dokumente die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleitung durch die Kooperationspartner der Praxis ausweisen muss.

Die anwesenden Studierenden erläutern hinsichtlich der Praxisbegleitung, dass der Wechsel zwischen Praxis- und Theoriephasen und der Theorie-Praxis-Transfer in ihren Studiengängen insgesamt gut funktionieren und dass die Praxisaufgaben diesen Transfer zusätzlich unterstützen. Gleichzeitig berichten die Studierenden, dass es in den Einrichtungen bislang teilweise noch keine qualifizierten Praxisanleiter:innen gibt und einige Praxisstellen mit den Anforderungen noch überfordert sind.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Überdies sind Studiengangtitel und Abschlussgrad stimmig auf das Studiengangskonzept bezogen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Für die Praxis müssen in einem der rechtlich bindenden Dokumente die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleitung durch die Kooperationspartner der Praxis ausgewiesen werden.
- Simulationsstunden sind curricular verbindlich zu verankern und der Einsatz des Skills Labs ist im Modulhandbuch zu konkretisieren und entsprechend abzubilden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 21.05.2026*

Sachstand

Die HGE unterstützt die studentische Mobilität und ermöglicht den Studierenden Auslandsaufenthalte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Praxiszeiten. Durch die Zusammenarbeit mit Projektträgern des Erasmus+-Programms für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union kann die Hochschule sowohl die Mobilität der Studierenden als auch die des eigenen Personals fördern. Lehrende und Studierende werden dabei sowohl beratend als auch formal bei Auslandspraktika und -semestern begleitet.

Zur Umsetzung plant die Hochschule, ein Mitglied des Fachbereichs zum:zur Erasmusbeauftragte:n zu ernennen. Zusätzlich übernimmt der Studierendenservice unter Anleitung des Präsidiums die Erstberatung für Interessierte. Mit dem Wachstum der Hochschule zum Ende der Gründungsphase ist die Einrichtung eines International Office vorgesehen.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Struktur grundsätzlich vorhanden, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ein fest definiertes Mobilitätsfenster existiert jedoch bislang nicht. Die Studierenden entscheiden in Abstimmung mit dem Arbeitgeber und der Studiengangsleitung, ob und zu welchem Zeitpunkt sie ein Auslandssemester absolvieren möchten. Bei Bedarf werden sie dabei unterstützt, auch unter Berücksichtigung berufsrechtlicher Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass bereits bestehende internationale Kontakte der AdG sukzessive auf die Hochschule übertragen und weiterentwickelt werden. Besonders hervorgehoben werden Kooperationen mit Hochschulen in Zürich sowie der Ausbau von Beziehungen nach Wien und Hanoi. Zudem wird auf den Aufbau eines Skills Lab in Hanoi verwiesen, aus dem bereits Studierende im Austausch nach Eberswalde kommen. Darüber hinaus berichtet die Hochschule über geplante Kooperationen mit weiteren Hochschulen im internationalen Raum sowie über eine bestehende Zusammenarbeit mit der medizinischen Universität in Stettin, insbesondere im Bereich Hebammenwissenschaft. In diesem Kontext wird auch auf eine laufende Promotion sowie eine geplante deutsch-polnische Summerschool im laufenden Jahr verwiesen. Die Gutachter:innen nehmen die internationalen Aktivitäten grundsätzlich positiv zur Kenntnis.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Webseite: <https://www.gesundheit-hochschule.de> (Zugriff: 19.02.2025)*

Sachstand

Alle studiengangsrelevanten Informationen, darunter Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, Qualifikationsziele, Studienverlauf, Prüfungsordnungen einschließlich Regelungen zu Prüfungsformen und Nachteilsausgleichen, sind dokumentiert und werden auf der Website der Hochschule (<https://www.gesundheit-hochschule.de>) veröffentlicht. Die Website befindet sich aktuell in einer umfassenden Überarbeitung, sodass in naher Zukunft detailliertere Informationen zu

allen Studiengängen bereitgestellt werden. Diese Informationen finden sich sowohl in den Studiengangsbeschreibungen, einschließlich vollständiger Modulbeschreibungen, als auch in den (Rahmen-)Studien- und Prüfungsordnungen sowie weiteren Ordnungen wieder.

Für die Studienplanung, etwa hinsichtlich Präsenzzeiten, Selbststudienzeiten oder Berufstätigkeit, werden die Studierenden vor Studienbeginn über den akademischen Kalender und die Studienverlaufspläne über Zeitfenster und Freiräume informiert. Die Studiengebühren sind sowohl in den Printmedien als auch auf der Website der Hochschule ausgewiesen. Jede:r Interessent:in erhält ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem alle Kosten des Studiengangs transparent erläutert werden. Während der Regelstudienzeit werden die vertraglich vereinbarten Gebühren laut der HGE nicht erhöht.

Bereits vor Studienbeginn werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Studienmodelle offen kommuniziert. In den Beratungs- und Aufnahmegesprächen wird zudem auf mögliche Optionen, wie Bildungskredite oder Stipendien hingewiesen. Ein regelmäßig aktualisierter Leitfaden, der beispielhaft auch potenzielle Stipendien enthält, wird Interessierten sowohl online als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Der Trägerverein „Akademie der Gesundheit“ (AdG) bietet darüber hinaus individuelle Zahlungsvereinbarungen mit verlängerter Zahlungslaufzeit an, wobei Anträge auch noch während des Studiums gestellt werden können. Zusätzlich unterstützt die HGE ihre Studierenden aktiv bei der Beantragung von Stipendien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen nach dem Stand der Veröffentlichung studiengangsrelevanter Informationen und deren öffentlicher Zugänglichkeit vor Studienbeginn. Die Hochschule erläutert, dass sich die entsprechenden Informationen derzeit in der finalen Aufbereitung befinden und die Veröffentlichung zeitnah vorgesehen ist.

Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht alle studiengangsrelevanten Informationen vollständig, aktuell und systematisch öffentlich zugänglich vorliegen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist eine transparente und frühzeitige Bereitstellung dieser Informationen für Studieninteressierte sowie für die Sicherstellung von Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zwingend erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Alle studiengangsrelevanten Informationen (Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, Qualifikationsziele, Studienverlauf, Prüfungsordnungen einschließlich Regelungen zu Prüfungsformen und Nachteilsausgleichen) müssen vor Studienbeginn vollständig, aktuell und öffentlich zugänglich bereitgestellt werden.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ hauptamtlich Lehrende, HGE*
- *Profil der Lehrenden, in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Personale Ausstattung, in der Fassung vom 16.02.2026 (Aufwuchsplanung)*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden für die ersten beiden Semester eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind vier hauptamtliche Lehrende (darunter zwei Professor:innen aus den Bereichen Gesundheitspädagogik und Therapiewissenschaften mit Schwerpunkt Physiotherapie) tätig, die von den im Studiengang in den ersten beiden Semestern zu erbringenden 22 SWS 90 % (20 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 10 % (2 SWS) der Lehre ab. Im Fachbereich Gesundheit & Bildung beträgt die Betreuungsrelation der Studierenden zu hauptamtlich Lehrenden in Vollauslastung ca. 1 zu 26. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang liegt in den beiden ersten Semestern bei 73 % (16 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Berufung hauptberuflicher Professor:innen an der HGE erfolgt gemäß § 42 BbgHG. Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professor:innen ist in der Berufsordnung der HGE geregelt. Die Lehrverpflichtung beträgt bis zu 18 SWS. Lehrbeauftragte müssen eine für ihr Lehrgebiet einschlägige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und mindestens einen Bachelor-

abschluss oder ein abgeschlossenes Studium im entsprechenden Fachbereich vorweisen. Gegebenenfalls ist zudem eine entsprechende Berufserlaubnis erforderlich. Darüber hinaus sollten sie Berufserfahrung im relevanten Bereich sowie Erfahrung in der Lehrtätigkeit mitbringen.

Aufgrund des pädagogischen Schwerpunktes leitet eine Professorin mit pädagogischem Hintergrund den Studiengang. Gleichzeitig wird die Nähe zu den Gesundheitsfachberufen gewährleistet. Module mit pädagogischem Schwerpunkt sowie die Verbindung von Forschung und Lehre werden vornehmlich professoral abgedeckt, während die praxisorientierte Auseinandersetzung stärker durch hochschulisch qualifizierte Kolleg:innen erfolgt. Die erforderliche personelle Ausstattung ist laut der HGE durch die bestehenden und geplanten Studiengänge an der Hochschule gesichert (siehe Aufwuchsplanung).

Die Hochschule hat eine Aufwuchsplanung eingereicht, aus der sich der Personalbedarf in dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang bis zur Vollausslastung (Wintersemester 2028/2029) ergibt, unter Einbezug der beiden bereits laufenden, primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Hebamme“ und „Pfleger“. Um den insgesamt erforderlichen Lehrumfang der Hochschule zu berechnen, wird jeweils die Anzahl an Jahrgängen, denen maximal in einem Semester gleichzeitig Lehrveranstaltungen angeboten werden, betrachtet: In einem siebensemestrigen Studiengang ist Vollausslastung im siebten Semester ab Studienstart mit insgesamt drei Kohorten erreicht, in einem fünf- bzw. sechssemestrigen Studiengang bereits im fünften Semester mit drei Jahrgängen des entsprechenden Studiengangs. In einem viersemestrigen Studiengang ist Vollausslastung bereits mit zwei Kohorten im dritten Semester erreicht.

Studiengänge	Studienstart	Anzahl Jahrgänge (Vollausslastung erreicht)						
		WiSe 25	SoSe 26	WiSe 26	SoSe 27	WiSe 27	SoSe 28	WiSe 28
B.Sc. Hebamme	WiSe23	3	3	4	3	4	4	4
B.Sc. Pflege	WiSe23	3	3	4	3	4	4	4
B.Sc. Angewandte Pflegewissenschaft b.i.	WiSe26			1	1	2	2	3
B.A. Pädagogik f. d. Berufspraxis b.i.	WiSe26			1	1	2	2	2
B.Sc. Midwifery b.i.	WiSe27					1	1	2
Summe Kohorten		6	6	10	8	13	13	15

Abbildung 2: Entwicklung Studierendenzahl/Jahrgänge

Hauptberufliche Hochschullehrer:innen, professorale Lehre

Mindestens 50 % der Lehre pro Studiengang und Studienjahr werden professoral durchgeführt. Daraus ergibt sich folgender Personalbedarf:

Fachrichtung	ab	Bedarf VZÄ Profx						
		WiSe 25	SoSe 26	WiSe 26	SoSe 27	WiSe 27	SoSe 28	WiSe 28
Hebamme	WiSe23	2,0	2,0	2,5	2,0	3,0	3,0	3,0
Pflege	WiSe23	2,0	2,0	3,0	2,5	3,5	3,5	3,5
Pädagogik	SoSe26			0,5	0,5	0,5	1,0	1,0
Summe VZÄ		4,0	4,0	6,0	5,0	7,0	7,5	7,5

Abbildung 3: Bedarf VZÄ professoral je Fachrichtung

Die HGE hat diesbezüglich eine Übersicht der bereits berufenen und ausgeschriebenen Professuren eingereicht:

Fachrichtung	ab	IST VZÄ Profx						
		WiSe 25	SoSe 26	WiSe 26	SoSe 27	WiSe 27	SoSe 28	WiSe 28
Hebamme	WiSe23	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,5	3,0
Pflege	WiSe23	1,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,5
Pädagogik	SoSe24	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Therapiewissenschaft	SoSe24	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe VZÄ		4,0	5,0	6,0	6,0	7,0	7,5	8,5

Abbildung 4: Entwicklung VZÄ Professor:innen je Fachrichtung

Derzeit sind an der HGE bereits vier hauptberufliche Hochschullehrer:innen beschäftigt. Zusätzlich laufen Berufungsverfahren in den Bereichen Pflege, Versorgungsforschung und Frauengesundheit. Es wird erwartet, dass im Jahr 2026 mindestens zwei weitere Professuren besetzt werden können. Bis zum Ende der Gründungsphase im Wintersemester 2027 ist, abhängig von der tatsächlich erreichten Anzahl an Studierenden und Kohorten, die Einstellung von Professor:innen mit voraussichtlich insgesamt acht VZÄ vorgesehen. Im Fachbereich *Gesundheit & Bildung* sollen bis zum Wintersemester 2026 bereits Professor:innen mit einem Umfang von insgesamt sechs VZÄ berufen sein.

Vollzeitprofessor:innen übernehmen an der HGE ein Lehrdeputat von 18 SWS pro Semester. Teilzeitprofessor:innen leisten ein entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs anteiliges Lehrdeputat, jedoch mindestens 9 SWS. Das Jahreslehrdeputat umfasst neben der Lehre auch Forschungsaktivitäten, die Betreuung von Abschlussarbeiten, Gremienarbeit, Beratung, Praxisbetreuung sowie Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung. Innerhalb von zwei Semestern entfallen etwa 50 % der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit auf die Lehre, bis zu 35 % auf Forschung und rund 15 % auf die akademische Selbstverwaltung. Für besondere Forschungsprojekte können individuelle Deputatsreduktionen vereinbart werden.

Bis zum Ende der Gründungsphase im Jahr 2028 ist geplant, bis zu acht Professor:innen an die HGE zu berufen. Die konkrete Anzahl der Berufungen hängt davon ab, wann die jeweilige Studiengangskonzeption abgeschlossen ist und die Studiengänge starten. Derzeit ist vorgesehen, im Sommersemester 2026 zwei berufsintegrierende Studiengänge sowie im Wintersemester 2026/2027 einen weiteren berufsintegrierenden Studiengang einzuführen.

Im Fachbereich „Gesundheit & Bildung“ werden bis zur vollständigen Auslastung mindestens 8,5 Professuren besetzt. Für weitere Professuren ist die fachliche Denomination derzeit noch offen. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachbereich beziehungsweise der Akademische Senat.

Bei Vollausslastung aller derzeit geplanten Studiengänge ab dem Jahr 2028 werden von insgesamt 268 SWS jährlich bis zu 153 SWS durch Professor:innen erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre beträgt damit durchschnittlich 57 % pro Jahr.

Fachbereich gesamt	Hochschullehrende / VZÄ (WiSe)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesundheit & Bildung	4,0	5,0	4,0	6,0	7,0	8,5

Abbildung 5: Entwicklung VZÄ Professor:innen im Fachbereich „Gesundheit & Bildung“

Akademische Mitarbeiter:innen

Hauptberufliche akademische Mitarbeiter:innen an der HGE werden als hauptamtliches Lehrpersonal, als Referent:innen des Präsidiums sowie in Forschungsprojekten mit wissenschaftlichen Aufgaben eingesetzt. Akademische Mitarbeiter:innen haben eine Lehrverpflichtung von bis zu 20 SWS. Sie sollen an regelmäßigen hochschuldidaktischen Qualifizierungen teilnehmen und werden aktiv (finanziell und/oder durch Freistellung) bei der Weiterqualifizierung (z. B. Promotion) unterstützt. Sie übernehmen Aufgaben wie die Praxisbegleitung, -betreuung und -koordination, selbstständige Lehre in Abstimmung mit der modulverantwortlichen Professur, Studiengangsentwicklung, Semesterplanung, Evaluationen, Recherche und wissenschaftliche Texterstellung, Drittmittelakquise; Mitarbeit in Gremien und Kommissionen sowie die Repräsentation der Hochschule in Verbänden etc. Bis zum Ende der Gründungsphase werden im Fachbereich Gesundheit & Bildung akademische Mitarbeiter:innen im Umfang von bis zu acht VZÄ beschäftigt sein.

Bis 2026 ist die Einstellung von akademischen Mitarbeiter:innen in folgendem Umfang geplant:

Fachrichtungen/ Organisationseinheiten	2025	2026
Hebammen- und Pflegewissenschaft	4	5
Pädagogik	0,5	1
Praxisbegleitung	1	2
Fakultätskoordination	0,5	1
Praxiskoordination	0,5	1
Summe akademische Mitarbeiter:innen	6,5	10

Abbildung 6: Bedarf an akademischen Mitarbeiter:innen bis 2026

Für eine Tätigkeit als Lehrbeauftragte:r sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehören eine erfolgreich abgeschlossene, dem jeweiligen Lehrgebiet zugeordnete Ausbildung sowie mindestens ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbares abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Fach. Abhängig vom Fachgebiet kann außerdem eine entsprechende Berufserlaubnis erforderlich sein. Zudem wird eine berufliche Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich vorausgesetzt, während Lehrerfahrung zwar wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig ist. Die HGE sieht vor, Lehrbeauftragten künftig regelmäßig pädagogische Weiterbildungen anzubieten.

Im Rahmen der Aufwuchsplanung sind für die **Praxisbegleitung** insgesamt zwei SWS (entsprechend 30 Unterrichtsstunden) je Kohorte vorgesehen, ausgehend von einer Gruppengröße von 20 Studierenden.

Allen Hochschulmitarbeiter:innen wird im Rahmen eines bereitgestellten Budgets ermöglicht, an externen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Derzeit erhalten Mitarbeitende der AdG die Möglichkeit, sich an der Hochschule zu bewerben und gegebenenfalls dorthin zu wechseln. Im Bereich der Hebammenwissenschaft ist ein vollständiger Übergang aller Mitarbeiter:innen der Hebammenschule des Trägervereins AdG zur Hochschule vorgesehen, da die Hebammenschule lediglich noch bis zum Abschluss der anstehenden Wiederholungsprüfungen fortbesteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Aufwuchsplanung des Studiengangs sowie nach der studiengangsbezogenen Ressourcenausstattung, insbesondere im Bereich Bibliothek, Literaturversorgung und wissenschaftlicher Infrastruktur. Die Hochschule erläutert, dass aktuell eine Vollzeitprofessur im Umfang von 18 SWS im pädagogischen Bereich vorhanden ist. Eine erneute Ausschreibung der pädagogischen Professur ist derzeit nicht vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule ist vorgesehen, dass im Wintersemester 2027/2028 die Vollausslastung des Studiengangs erreicht wird. Die Gutachter:innen nehmen diese Planung zur Kenntnis und bewerten die dargestellte Entwicklung grundsätzlich als plausibel. Gleichzeitig wird angeregt, bei künftigen Be-

rufungen eine stärkere wissenschaftliche Profilierung des Studiengangs zu berücksichtigen. Dabei sollte nicht ausschließlich auf Pflegepädagogik fokussiert werden, sondern es sollten auch berufspädagogische und interdisziplinäre Perspektiven einbezogen werden. Die Hochschule führt im Rahmen der QVS aus, dass perspektivisch verschiedene Professuren ausgeschrieben werden, darunter auch eine Professur mit der Denomination „Pflegepädagogik“. Damit soll die wissenschaftliche und fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs im Bereich der berufspädagogischen Qualifizierung unterstützt und weiter gestärkt werden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre in beiden Studiengängen, unter Einbezug des professoralen Aufwuchses im Aufwuchsplan, ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, eine der zu besetzenden Professuren mit einer/einem qualifizierten Pflegepädagog:in bzw. Berufspädagog:in zu besetzen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Personale Ausstattung, in der Fassung vom 16.02.2026 (Aufwuchsplanung)*
- *Simulationskonzept für Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 09.11.2023*

Sachstand

Die zentralen nicht akademischen Serviceeinrichtungen der HGE sind das Studierendensekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Qualifizierungsberatung mit dem geplanten International

Schwerpunktaufgabe	Verwaltung / VK		
	2025	2026	2027
Studierendensekretariat/ Allgemeine Studienberatung	1,0	1,5	2,0
Akademisches Prüfungsamt	0,5	0,5	1,0
International Office			0,5
Summe VK	1,5	2,0	4,0

Office sowie die Bibliothek. Die Hochschule hat einen hochschulweiten Aufwuchsplan für die administrativen Mitarbeiter:innen bis einschließlich des Jahres 2027 eingereicht:

Abbildung 7: Aufwuchs Administratives Personal bis einschließlich 2027

Die HGE ist am Standort Eberswalde im Nordosten Brandenburgs angesiedelt und verfügt über eine gute infrastrukturelle Anbindung. Neben dem regionalen Bahnverkehr ist das innerstädtische Campusgelände an den öffentlichen Nahverkehr der Stadt angebunden. Der Campus befindet sich in einer Park- und Naturlandschaft, die benachbarte Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ist fußläufig erreichbar.

Im Hochschulbereich stehen derzeit sechs Seminarräume zur Verfügung. Ab Oktober 2025 stehen für die Hochschule weitere drei Seminarräume sowie zwei Büroräume in der Polyklinik Eberswalde, fußläufig erreichbar in der Nähe des aktuellen Standorts, zur Verfügung. Ergänzt wird das Raumangebot durch einen Skill- und Simulationsbereich mit zwei Simulations-/Skills-Labs sowie einem Instruktorenbereich. Weitere Skill- und Simulationsräume können im Gebäude in abgestimmter Nutzung verwendet werden. Ab Oktober 2025 werden zusätzlich zwei Seminarräume sowie ein Büroraum in der nahegelegenen Polyklinik Eberswalde nutzbar sein. Ab 2026 ist die Nutzung weiterer, derzeit in Planung befindlicher Räume vorgesehen. Perspektivisch bietet das Objekt eine Gesamtfläche von bis zu 1.200 m² mit zusätzlichen Ausbaureserven von etwa 250 m² im Dachgeschoss.

Die Seminarräume sind mit Touch-Displays beziehungsweise Smart-Boards, Notebooks, Flipcharts, Whiteboards sowie Tischen und Stühlen ausgestattet. Die Investitions- und Finanzplanung sieht eine Erweiterung der Raumkapazitäten einschließlich entsprechender Ausstattung vor. Das gesamte Campusgelände ist über Sonic-Points mit WLAN versorgt und für Studierende und Mitarbeitende stehen zwei separate DSL-1000-Mbit/s-Leitungen bereit. Büroräume und Arbeitsplätze sind funktional und unter Berücksichtigung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben eingerichtet.

Die Skills-Labs werden teilweise multiprofessionell genutzt und verfügen über verspiegelte Sichtfenster zum Instruktorenraum. Sie sind mit Kamera- und bidirektionaler Tontechnik ausgestattet; im Instruktorenraum befindet sich die zentrale Steuerung für Video-, Audio- und Gerätetechnik. Die Labore sind situationsorientiert mit Pflegebetten, Geburtsbetten, Inkubatoren und Übungsstrecken eingerichtet. Szenario-Simulatoren und Verbrauchsmaterialien werden vorgehalten. Aufzeichnungen aus den Simulationen können in den Seminarräumen im Rahmen von Debriefings über Smart-Boards ausgewertet werden. Die HGE verfügt weiterhin über ein Simulationskonzept, welches eingereicht wurde.

Zur Unterstützung von Lehre, Organisation und Evaluation werden die Lernplattform Moodle mit dem Konferenz-Plug-in BigBlueButton sowie das Campus-Management-System EasySoft eingesetzt. Evaluationen erfolgen über EvaSys®. Mitarbeitende und Studierende nutzen das Office-365 Education A3-Paket und seit Oktober 2025 steht allen Studierenden, neben einem Hochschul-Mailzugang, eine umfassende Sammlung an Anwendungen (u. a. Outlook®, Excel®, PowerPoint®, OneDrive®, Teams®, Forms®, Visio®) kostenfrei zur Verfügung. Die mögliche sukzessive Integration weiterer Office-365-Anwendungen in die Lernplattform wird derzeit geprüft.

Zu den zentralen Serviceeinrichtungen zählen das Studierendensekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Qualifizierungsberatung mit International Office sowie die Bibliothek. Die Verwaltung unterstützt neben Zulassungs-, Anrechnungs- und Prüfungsverfahren auch die Beratung der Studierenden und versteht sich als Dienstleisterin des Fachbereichs.

Für jeden Studiengang wird ein Grundbestand an Präsenzliteratur bereitgestellt. Die Auswahl orientiert sich an den in den Modulhandbüchern ausgewiesenen Literaturlisten. Grundlagen- und Studienliteratur sowie Nachschlagewerke werden fortlaufend aktualisiert und spezialisierte Forschungsliteratur und Fachzeitschriften werden in engerer Auswahl beschafft. Für die literaturbezogene Ausstattung ist ein monatliches Budget von 150 Euro pro Studiengang vorgesehen. Zusätzliche Mittel können bei Bedarf beantragt werden.

Ein uneingeschränkter Zugriff besteht auf verschiedene Online-Lizenzangebote (ErgoLink, PhysioLink, CNE, ICarePlus, eRef Radiologie, eRef Rettungsschule und Notfallsanitäter sowie eRef ATA/OTA), einschließlich 3D-Anatomie, Lernlektionen und E-Journals. Für statistische Datenanalysen wird R® bereitgestellt. Darüber hinaus können Lehrende KI-gestützte Werkzeuge der DSGVO-konformen Plattform fobizz nutzen. Optional ist auch die Einrichtung virtueller Klassenzimmer möglich. Für Evaluationen stehen die Trägerlizenzzpakete von EvaSys® zur Verfügung.

Derzeit werden über den BFD Buchholz Fachinformationsdienst weitere Datenbankressourcen im therapeutischen, pflegerischen und medizinischen Bereich geprüft. Geplant ist, diese gemeinsam mit bestehenden Lizenzangeboten über ein zentrales HGE-Frontend bereitzustellen.

Die Betreuung der Bibliothek erfolgt derzeit durch Mitarbeitende des Studierendensekretariats mit Unterstützung aus der Studierendenschaft und dem Fachbereich. Perspektivisch ist die Einrichtung einer Bibliotheksstelle vorgesehen. Zudem besteht für Mitglieder der HGE die Möglichkeit, die Bibliothek der benachbarten HNEE zu nutzen. Zu Semesterbeginn erfolgt dort eine Einführung in die Datenbankrecherche und die Bibliotheksnutzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Ressourcenausstattung erläutert die Hochschule, dass eine breite Versorgung mit fachlich relevanten Ressourcen vorhanden ist. Dazu gehören bibliothekarische Angebote, digitale Medien sowie unterstützende Lehrangebote im Bereich wissenschaftliches Arbeiten und Literaturrecherche. Studierende erhalten zudem eine individuelle Betreuung sowie eine Einführung in Recherchetechniken und wissenschaftliches Arbeiten. Ergänzend wird auf praxisnahe Lehr- und Lernformate hingewiesen, darunter Projekte im direkten Patient:innenkontakt in Kooperation mit dem Martin-Gropius-Krankenhaus. Diese werden als wichtiger Bestandteil der Verbindung von Theorie und Praxis dargestellt. Die Gutachter:innen nehmen die dargestellte Ressourcensituation insgesamt positiv zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen konnten sich aufgrund der eingereichten Unterlagen ein Bild von der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Hochschule machen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule grundsätzlich angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sachlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE) (RSPO), in der Fassung vom 30.09.2024*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 21.05.2026*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 13 Abs. 5 der RSPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen – Schwerpunkt Praxisanleitung“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht (§ 13 Abs. 5 der RSPO) sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Im Studienverlauf sind insgesamt 15 Prüfungen vorgesehen, die sich auf unterschiedliche Prüfungsformate verteilen. Es werden eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit, zwei reflexive Fallgespräche sowie vier Praxisreflexionsberichte durchgeführt. Darüber hinaus sind ein Portfolio, eine Performanzprüfung, drei Präsentationen sowie eine Thesis mit Kolloquium vorgesehen. Von den insgesamt 15 Prüfungen sind acht benotet und sieben unbenotet. Unbenotet bleiben ein reflexives Fallgespräch, zwei Präsentationen sowie vier schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen der Praxisprojekte. Im ersten, zweiten und dritten Fachsemester absolvieren die Studierenden vier Prüfungen. Im vierten Fachsemester schließen die Studierenden das Studium mit drei weiteren Prüfungen ab (inkl. Bachelorarbeit und Kolloquium).

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit überprüft die Studiengangsleitung laut HGE in enger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen das Lehrangebot auf mögliche Überschneidungen verpflichtender Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus kontrolliert das Prüfungsbüro (Akademisches Prüfungsamt) gemeinsam mit den Studiengangsleitungen die Semesterplanung im Hinblick auf Terminüberschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformate und lernen dabei die jeweiligen Besonderheiten und Vorteile kennen. Bei der Festlegung der Prüfungsformen wurde laut der HGE darauf geachtet, die Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen zu gestalten. Aus diesem Grund wird pro Semester mindestens eine Prüfung ohne Benotung durchgeführt.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Fassung vor. Sie tritt mit Studienbeginn in Kraft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen fragen nach den aktuell eingesetzten Prüfungsformaten sowie deren Eignung im Kontext des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz. Die Hochschule erläutert im weiteren Verlauf der Diskussion, dass bereits überwiegend rechtssichere und insbesondere reflexive Prüfungsformate eingesetzt werden, die auch im Kontext des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz als geeignet angesehen werden. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Zudem diskutieren die Gutachter:innen die Benotung in den berufspädagogischen Studienanteilen und stellen fest, dass ein tragfähiges Konzept zur Bewertung insbesondere interaktiver und kompetenzorientierter Prüfungsformate bislang nicht ausreichend ausdifferenziert ist. Sie sehen hierin einen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf eine nachvollziehbare Benotungspraxis. Das Gutachter:innengremium schlägt hierzu vor, dass für die berufspädagogischen Studienanteile geeignete Bewertungs- und Prüfungskonzepte entwickelt und vorgelegt werden müssen, die über rein

unbenotete Prüfungsleistungen hinausgehen und eine adäquate Benotung interaktiver Prüfungsformate sicherstellen. Im Rahmen der QVS greift die Hochschule die Rückmeldung der Gutachter:innen zur Benotung in den berufspädagogischen Studienanteilen auf und nimmt eine entsprechende Anpassung der Prüfungsleistungen vor. Die Modulprüfungen der Praxisprojekte I-IV, die ursprünglich als unbenotete Prüfungsleistungen vorgesehen waren, werden künftig benotet durchgeführt (Module „PFB03“, „PFB07“, „PFB10“ und „PFB12“). Die Hochschule trägt damit der Forderung nach einer stärker ausdifferenzierten und transparenten Benotungspraxis in den berufspädagogischen Modulen Rechnung und entwickelt die Prüfungslandschaft in diesem Bereich weiter. Somit können die Gutachter:innen von dem Auflagenvorschlag absehen.

Die Gutachter:innen thematisieren zudem die Ausgestaltung und Gewichtung von Thesis und Kolloquium. Die Hochschule erläutert hierzu, dass die Zeitanteile für das Kolloquium in anderen Studiengängen bereits ausgeweitet wurden und derzeit erste Erfahrungen gesammelt werden, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenz-orientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulübersicht Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen, B.A., in der Fassung vom 21.05.2026*
- *Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen – Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 21.05.2026*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 30.09.2024*
- *Blended Learning-Konzept der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde, in der Fassung vom 25.03.2025*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der SWS je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gegeben ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die berufsintegrierenden Studiengänge sind laut der HGE explizit auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender ausgerichtet. Die Studienverläufe werden flexibel gestaltet, etwa durch den Wechsel zwischen kompakten Präsenzphasen und vertiefenden Selbststudienzeiten. Dadurch wird eine übermäßige Arbeitsbelastung vermieden, die den Studienerfolg gefährden oder zu Studienabbrüchen führen könnte. Zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist die Sicherstellung der Studierbarkeit trotz der Doppelbelastung von Beruf und Studium.

Die Studienstruktur zielt darauf ab, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gezielt vorzubeugen. Das didaktische Konzept folgt einem Blended-Learning-Ansatz, der Präsenzlehre, Online-Formate und strukturiertes Selbststudium miteinander verbindet. Das Blended-Learning-Konzept der HGE berücksichtigt die besonderen Lebensumstände der Zielgruppe, die häufig berufstätig ist und familiäre Verpflichtungen hat. Die systematische Verzahnung von Präsenz- und Selbststudienphasen soll eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium ermöglichen. Eine digitale Lernplattform dient der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, der Bereitstellung von Materialien, der Durchführung von Diskussionen sowie der Lernzielkontrolle und unterstützt eine flexible Zeiteinteilung. Die Auswahl der Lehr- und Lernmethoden orientiert sich am Kompetenzprofil des Studiengangs und den Qualifikationszielen der Module. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Formate erfolgt in enger Abstimmung zwischen Lehrenden und Hochschulleitung.

Die Präsenztermine stehen bereits vor Studienbeginn für den gesamten Studienverlauf fest und werden veröffentlicht. Die konkrete Semesterplanung mit Modulzuordnung und Lehrenden wird spätestens vier Wochen vor Semesterstart bekannt gegeben. Die Präsenzphasen finden semesterbezogen einmal monatlich an drei bis vier aufeinanderfolgenden Tagen statt und werden langfristig geplant.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 17 der RSPO geregelt. Prüfungsform und -termin werden ebenfalls spätestens vier Wochen vor der Präsenzphase kommuniziert und die Terminierung erfolgt unter Beteiligung der Studierenden. Für die Anfertigung der Bachelorthesis

ist eine Bearbeitungszeit von vier Monaten vorgesehen, da diese studienbegleitend und parallel zur Berufstätigkeit erstellt wird.

Während der Selbstlernzeiten und Praktika bleibt der kontinuierliche Kontakt über Online-Sprechstunden, Foren und Chats laut der HGE gegeben. Zusätzlich findet in den Praktika mindestens eine Praxisbegleitung vor Ort durch Hochschulmitarbeitende statt.

Die praktischen Studienanteile müssen nicht in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert werden. Sie werden innerhalb des jeweiligen Semesters in Abstimmung mit Arbeitgeber und Studiengangsleitung geplant. Der Workload der Praxismodule beträgt maximal 250 Stunden (10 CP). Bei einer empfohlenen Reduktion der beruflichen Tätigkeit auf 80 % entsprechen die 250 Stunden für die Praxismodule weniger als acht Wochen innerhalb eines Halbjahres und lassen sich somit laut HGE gut in die Berufstätigkeit integrieren. Die Arbeitszeit wird in Abstimmung mit dem Arbeitgeber reduziert. Die betriebliche Freistellung der Studierenden wird vertraglich zwischen Hochschule, Studierenden und Unternehmen vereinbart und sichergestellt. Die Freistellung dient sowohl ganztägigen Präsenzveranstaltungen an der Hochschule, die tage- oder blockweise stattfinden, als auch der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Studiums ist dabei die Unterstützung des Arbeitgebers.

Laut der HGE werden durch kleine Studiengruppen, eine hohe persönliche Erreichbarkeit von Lehrenden und Verwaltung sowie flexible Beratungstermine verlässliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium geschaffen. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden eine umfassende Informationsmappe sowie digitalen Zugang zu allen relevanten Dokumenten und Serviceangeboten. Ein Campusmanagementsystem bildet den gesamten Student Life Cycle ab. Die Lernplattform Moodle gewährleistet zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu Modulen und Kommunikationsmöglichkeiten.

Neben der allgemeinen Studienberatung stehen individuelle Studienverlaufsberatungen zur Verfügung. Studierendensekretariat, Prüfungsamt und Studienberatung sind erste Anlaufstellen für organisatorische Fragen und unterstützen auch in besonderen Belastungssituationen, etwa im Rahmen von Nachteilsausgleichen oder Härtefallregelungen. Fachbereichs- und Studiengangsleitungen begleiten die persönliche Studiengestaltung und greifen frühzeitig unterstützend ein, wenn der Studienerfolg gefährdet ist. Bei Bedarf erfolgt eine intensivere individuelle Betreuung im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Rückmeldungen der Studierenden, etwa zum Workload oder zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf, werden regelmäßig erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in kurzfristige Optimierungsmaßnahmen sowie in die Weiterentwicklung der Programme und Akkreditierungsprozesse ein. Des Weiteren sind Studierende im Akademischen Senat vertreten und können ihre

Anliegen darüber hinaus über gewählte Jahrgangs- und Studierendenvertretungen einbringen, etwa im Rahmen von Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung oder regelmäßig stattfindenden Hochschulmeetings.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorgesehenen Studienorganisation thematisieren die Gutachter:innen das Verhältnis von Präsenz-, Praxis- und Selbstlernzeiten. Für die Präsenzzeiten werden Freistellungen durch die Praxiseinrichtungen vorgesehen. Die Gutachter:innen weisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer präziseren konzeptionellen und vertraglichen Ausgestaltung der Freistellungsregelungen sowie auf die Sicherstellung der tatsächlichen Umsetzbarkeit der vorgesehenen Zeitressourcen hin. Vor dem Hintergrund der Studienstruktur diskutieren sie insbesondere das Verhältnis von Präsenz-, Praxis- und Selbstlernzeiten und stellen fest, dass nach Abzug der Praxisanteile nur ein begrenzter Anteil an Selbstlernzeit verbleibt. Sie betonen, dass die Studierbarkeit sowie die verlässliche Einhaltung der vorgesehenen Zeitbudgets strukturell abgesichert werden müssen. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen schlägt das Gutachter:innengremium folgende Auflage vor: Die Hochschule muss ein systematisches Monitoring der tatsächlich gewährten Freistellungszeiten für die Bearbeitung der Praxisaufgaben sowie der Selbstlernzeiten während der Praxisphasen implementieren. Die Hochschule erläutert ergänzend, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen bereits in Beratungsgesprächen adressiert werden und ein Richtwert von etwa 50 % Selbstlernzeit kommuniziert wird. Die Gutachter:innen stellen hierzu klar, dass die Studierbarkeit nicht nur kommunikativ, sondern bereits in der Studiengangskonzeption und -umsetzung verlässlich abgesichert und transparent dargestellt werden muss. Vor diesem Hintergrund schlägt das Gutachter:innengremium eine weitere Auflage vor, wonach die empfohlene Reduktion der Arbeitszeit im Umfang von 50–80 % gegenüber Studieninteressierten transparent in der Außendarstellung des Studiengangs zu kommunizieren ist.

Die Studierenden der Studiengänge „Pflegewissenschaft“ und „Hebammenwissenschaft“ berichten zur Organisation der Studiengänge, dass sie wahrnehmen, dass Anregungen der Studierenden aufgegriffen und auch umgesetzt werden. Gleichzeitig führen sie aus, dass bei krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrpersonal teilweise Engpässe entstehen, die zu erhöhten Selbstlernanteilen führen können. Diese Selbstlernzeiten können nach ihrem Empfinden durch eine gute Selbstorganisation kompensiert werden. Zudem kommt es aufgrund neuer Lehrender und kurzfristiger Umstellungen teilweise zu Wechseln in digitale Lehrformate. Positiv heben sie kleine Kohortengrößen von etwa sechs bis zwölf Studierenden hervor sowie vorhandene Ansprechpersonen an der Hochschule. Sie betonen die Bedeutung einer verlässlichen Ansprechstruktur insbesondere in einem neu eingerichteten Studiengang. Ergänzend verweisen sie auf regelmäßige

hochschulweite Abstimmungen zwischen Studiengangsleitung, Präsidium und Kanzlerin sowie auf etablierte Gremienstrukturen einschließlich eines akademischen Senats mit Studienberatung.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit in dem zu akkreditierenden Studiengang als gegeben an. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie niedrigschwellig in Anspruch nehmen können. Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet werden soll. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein und der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss ein systematisches Monitoring der vorgesehenen Freistellungszeiten, für die Bearbeitung der Praxisaufgaben sowie Selbststudienzeiten während der Praxisphasen, implementieren.
- Die empfohlene Reduktion der Arbeitszeit (50–80 %) ist gegenüber Studieninteressierten transparent in der Außendarstellung des Studiengangs zu kommunizieren.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Praxiscurriculum für den Bachelorstudiengang Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, B.A., in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Kooperationsvertrag für die praktischen Einsätze (Praxismodule) im Rahmen des berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs Pädagogik für die Berufspraxis im Gesundheitswesen - Schwerpunkt Praxisanleitung, in der Fassung vom 22.03.2026*
- *Übersicht zu den Praxismodulen für Praxiseinrichtungen, in der Fassung vom 27.02.2026*

Sachstand

Eine Besonderheit des berufsintegrierenden Studiums ist der enge Theorie-Praxis-Theorie-Transfer, der die konsequente Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen in der täglichen Versorgung ermöglicht und so einen nachhaltigen Lernerfolg sicherstellen soll. Laut Hochschule zeigt sich die Berufsintegration insbesondere in Hausarbeiten und der Bachelorthesis.

Dabei können Projekte des Arbeitgebers auf wissenschaftlichem Niveau durchgeführt werden, sodass die Studierenden bereits während des Studiums konkrete Lösungsvorschläge für aktuelle betriebliche Fragestellungen erarbeiten. Da die an der Hochschule erlernten Kenntnisse ggf. zeitnah angewendet werden können, profitieren auch die Arbeitgeber ggf. unmittelbar vom berufsintegrierenden Studium.

Im Rahmen der Berufsintegration sind im Studiengang vier Praxismodule curricular verankert. Sie bilden einen integralen Bestandteil des Studiums und ermöglichen den anwendungsbezogenen Kompetenzerwerb im realen Versorgungsgeschehen. Im Sinne des Transferlernens werden diese praktischen Studienanteile durch hochschulische Aufgaben begleitet. Das Praxiscurriculum dient dabei als Bindeglied zwischen allen Lehr- und Lernorten in Theorie (HGE) und Praxis (Kooperationseinrichtungen). Die Vergabe von CPs für die Praxismodule erfolgt auf der Grundlage des studentischen Arbeitsaufwands gemäß ECTS-Kriterien. Dieser umfasst neben der eigenen strukturierten und planvollen pädagogischen Anleitung von Studierenden und Auszubildenden auch die systematische schriftliche Reflexion komplexer Fallkonstellationen. Der Kompetenzerwerb wird durch diese Fallarbeiten dokumentiert und evaluiert, wodurch laut HGE der Transfer zwischen Theorie, Praxis und erneut Theorie sichtbar wird. Die berufliche Tätigkeit dient somit nicht nur als praktisches Lernfeld, sondern ist zugleich prüfungsrelevanter Bestandteil der akademischen Qualifikation.

Für die Praxismodule schließt die Hochschule entsprechende Kooperationsverträge zwischen der HGE, dem Arbeitgeber und dem Studierenden für die zu erbringenden Praxiseinsätze. Diese Verträge regeln insbesondere die Durchführung der praktischen Studienanteile entsprechend den curricularen Vorgaben. Allen Praxiskooperationspartnern stellt die Hochschule im Rahmen des Vertragsabschlusses die für die Durchführung des Studiums notwendigen Unterlagen wie Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Praxiscurriculum und relevante Ordnungen (SPO, RSPO, Praxisordnung für die Durchführung von praktischen Studienphasen in berufsintegrierenden Studiengängen) zur Verfügung. Weiterhin erhalten die Praxiseinrichtungen ein Dokument zu den Praxismodulen, welches übersichtliche Informationen zu den Zielen, inhaltlichen Schwerpunkten, zu erwerbenden Kompetenzen und Wünschen an die Praxisstellen beinhaltet.

Die durch Hochschulmitarbeitende durchgeführte Praxisbegleitung bildet dabei ein zentrales pädagogisches Bindeglied zwischen Hochschule, Studierenden und Praxispartnern. Praxisbegleiter:innen unterstützen die Studierenden bei fachlichen und organisatorischen Fragen während der Praktika sowie bei der Umsetzung von Prüfungsleistungen und Praxisaufträgen und fungieren zugleich als Multiplikator:innen in den kooperierenden Einrichtungen. Darüber hinaus finden regelmäßige Informationsveranstaltungen (Bildungsforen) sowie eine laufende Abstimmung der

Studiengangsleitung mit den zuständigen Ansprechpartner:innen statt, unter anderem hinsichtlich des Standes der Studierenden in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen. Umfang und Art der Kooperationen möchte die Hochschule im Rahmen der jeweiligen Studiengangsbeschreibungen auf ihrer Internetseite transparent darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die Einordnung des Studiengangs als berufsintegrierend bzw. berufsbegleitend und fragen nach der konkreten Ausgestaltung der Berufstätigkeit im Studienmodell. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden parallel zur Berufstätigkeit studieren, wobei ein Umfang von 30 ECTS pro Semester vorgesehen ist und die Praxisanteile als kreditierte Praxisstunden ausgestaltet sind. Die Berufstätigkeit umfasst dabei mindestens 50 % und maximal 80 %. Zudem führt die Hochschule aus, dass die Module in Blockformaten mit etwa 10–12 SWS organisiert werden und als familienfreundliche Hochschule bei Bedarf auch hybride Lehrformate vorgesehen sind. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Ausgestaltung des Studienmodells zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen erkundigen sich weiterhin nach der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Die Hochschule erläutert in diesem Zusammenhang, dass diese Option grundsätzlich besteht und sich die Studiendauer entsprechend verlängert, während die Gesamtkosten des Studiums unverändert bleiben und lediglich die monatliche Rate angepasst wird. Zudem wird angestrebt, mit den Einrichtungen zu verhandeln, dass diese die Studiengebühren übernehmen. In der Pflege ist dies laut der Hochschule derzeit bereits gängige Praxis.

Die Gutachter:innen bewerten die Umsetzung des besonderen Profilsanspruchs im Studiengang als erfüllt. Das berufsintegrierende Studienkonzept verbindet theoretische Studieninhalte mit praxisrelevanten Erfahrungen. Die curricular verankerten Praxismodule in jedem Semester sichern den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz, in der Fassung vom 26.06.2025*

- *Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (2014). Interdisziplinärer hochschulischer Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB). Berlin. https://hv-gesundheitsfachberufe.de/dokumente/FQR_ThGFB_%20HVG_2014_final.pdf (Zugriff am 30.03.2026)*

Sachstand

Die Hochschule hat nach ihren Angaben verschiedene prozessuale Schritte festgelegt, die die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie die didaktische Weiterentwicklung sichern sollen. Bei der Konzeption der Bachelorstudiengänge an der HGE werden aktuelle Forschungsthemen und -fragestellungen systematisch in die inhaltliche Ausgestaltung und strategische Ausrichtung integriert. Das strategische Konzept der HGE beinhaltet die Entwicklung eines Leitfadens für die Forschung. Dieser soll dabei helfen, wissenschaftlich geprüfte Innovationen in der Pflege, Hebammenarbeit und in Therapieberufen zu erkennen, zu bewerten und in die Praxis umzusetzen. Außerdem beschäftigt sich die HGE mit der gemeinsamen Erforschung von Qualifikationen und Kompetenzen verschiedener Gesundheitsberufe, mit der digitalen Weiterentwicklung des Gesundheitssystems sowie mit der Gesundheits- und Versorgungsforschung, insbesondere im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen in strukturschwachen Regionen.

Bereits im Vorfeld der Hochschulgründung wurden laut der HGE durch eine kooperative Curriculumsentwicklung bedarfsgerechte Studienangebote aufgebaut. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt in kontinuierlichem Dialog mit den Kooperationspartnern und Mitgliedsunternehmen des Trägervereins, unter anderem im Rahmen regelmäßig stattfindender Konsensuskonferenzen sowie ergänzender Fachbereichsdialoge und Symposien. Interprofessionalität wird dabei nicht nur theoretisch vermittelt, sondern durch gemeinsames praxisnahes Handeln verschiedener Professionen aktiv umgesetzt.

Die Hochschule stellt weiterhin Richtlinien zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verfügung und trägt damit der fortschreitenden digitalen Transformation sowie der Sicherung wissenschaftlicher Standards in Lehre und Forschung Rechnung.

Die Lehrenden der HGE nehmen regelmäßig an Fachkongressen, Branchentreffen, Tagungen, Symposien und Workshops teil und stellen so den kontinuierlichen Austausch innerhalb der wissenschaftlichen Community sowie die Anbindung an aktuelle fachliche und hochschuldidaktische Diskurse sicher. Darüber hinaus sind der Träger, die Hochschule und ihre Mitarbeitenden in einschlägigen Fach- und Berufsnetzwerken vertreten und beteiligen sich an entsprechenden Mitgliederversammlungen und thematischen Veranstaltungen.

Geplante Kooperationen mit weiteren Hochschulen und Universitäten sollen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch sichern und die landesinterne Vernetzung stärken. Diese Zusammenarbeit pflegt die HGE unter anderem durch regelmäßig stattfindende standortübergreifende Studierenden austausche.

Die HGE verfolgt das Ziel, interprofessionelle Lehrangebote systematisch in allen Studiengängen zu verankern. Studierende unterschiedlicher Professionen lernen gemeinsam und arbeiten in ausgewählten Lehrveranstaltungen zu Themen wie wissenschaftlichem Arbeiten, Kommunikation und aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen interprofessionell zusammen.

Bei der Konzeption des Studiengangs werden im Sinne der wissenschaftlichen Qualitätssicherung der Fachqualifikationsrahmen für Gesundheitswissenschaften, der Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik sowie der Interdisziplinäre hochschulische Fachqualifikationsrahmen für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe in der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie (FQR-ThGFB) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entsprechen die Inhalte laut der HGE sowohl den rechtlichen Vorgaben als auch den Qualitätsbestrebungen der jeweiligen Fachgesellschaften.

Überarbeitung der Studiengangskonzepte, z. B. Verkürzung des Studiengangs, Straffung der Inhalte, Ergänzung von Modulen mit klarer Schwerpunktsetzung und Änderung der Studiengangsbezeichnung werden vorgenommen, indem sowohl aktuelle als auch potenzielle Studierende sowie Vertreter:innen der Praxispartner über ihre Bedürfnisse, Erwartungen, und Bedenken befragt werden und Rückmeldungen in die Überarbeitungen einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf die Nachfrage der Gutachter:innen zum Einsatz und dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz berichten die Studierenden, dass eine gesonderte Vorlesung zur Künstlichen Intelligenz angeboten wird, in der der Umgang mit KI im akademischen Kontext thematisiert wird.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb beider Studiengänge gewährleistet. Die Hochschule unterhält Kontakte in verschiedene Settings der Praxis. Die Gutachter:innen begrüßen die Bemühungen der Hochschule und konnten sich in den Gesprächsrunden vor Ort von den methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums, die stetig angepasst werden sollen, überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätssicherungskonzept der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 09.11.2023*

Sachstand

Das Qualitätssicherungskonzept bzw. Qualitätsmanagementsystem (QMS) der HGE umfasst alle Akteur:innen der Hochschule, einschließlich Hochschulleitung, Gremien, Verwaltung, Fachbereiche, Studiengänge sowie Studierende. Gemeinsam arbeiten sie an der Evaluation, Entwicklung und Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen. Die Prozesse werden kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Gremien, Kommissionen und wissenschaftliche Einrichtungen sind integraler Bestandteil der Qualitätssicherung.

Die Qualität der Lehre wird regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen, einschließlich der berufspraktischen Studienphasen, dienen als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie für die Identifikation eines individuellen didaktischen Weiterbildungsbedarfs der Lehrenden. Darauf basierend wird ein verbindlicher persönlicher Weiterbildungsplan erstellt.

Zur Sicherung der Lehrqualität werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Lehrevaluationen, deren Ergebnisse in den Gremien besprochen und in einem Qualitätsbericht dokumentiert werden,
- Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studiengangsleitungen,
- Einrichtung einer Kommission zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre,
- Einführung aller Mitarbeiter:innen in die Lernplattform Moodle sowie in studienorganisatorische Abläufe.

Im Rahmen der **Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation** erfolgt am Ende jedes Moduls eine standardisierte, anonyme Befragung der Studierenden. Diese dient der differenzierten Erfassung lehrbezogener Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die didaktische Aufbereitung der Inhalte, die Qualität und Nutzbarkeit der Lehrmaterialien, die Kommunikations- und Betreuungsstrukturen sowie die wahrgenommene Praxisrelevanz der vermittelten Kompetenzen.

Zur Sicherstellung der **Studierbarkeit** werden ergänzend regelmäßig Daten zum tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand erhoben. Die systematische Auswertung dieser Angaben ermöglicht eine evidenzbasierte Anpassung der Studienorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Dabei werden sowohl der zeitliche Gesamtaufwand als

auch die Prüfungsdichte berücksichtigt, um eine angemessene Belastungssteuerung zu gewährleisten.

Die **praktischen Studienphasen** werden durch ein mehrperspektivisches Evaluationsverfahren begleitet, das sowohl die Einschätzungen der Studierenden als auch die Rückmeldungen der Praxispartner einbezieht. Im Fokus stehen dabei die Qualität der Anleitung, die Einbindung in berufliche Handlungsfelder sowie die Passung zwischen theoretischen Studieninhalten und praktischer Anwendung. Ergänzend werden diese quantitativen Erhebungen durch regelmäßige dialogische Austauschformate mit den Praxispartnern vertieft. Die Ergebnisse werden innerhalb des QMS ausgewertet, und dokumentiert, Maßnahmen abgeleitet und deren Wirksamkeit erneut überprüft.

Auf Ebene des gesamten Studiengangs liefern übergreifende Befragungen zusätzliche Erkenntnisse zur Qualität des Studienangebots. Dazu zählen insbesondere jährliche Erhebungen zur allgemeinen **Studienzufriedenheit** und zur Wahrnehmung der **Studienbedingungen** sowie **Ab solvent:innenbefragungen**, die den Übergang in das Berufsfeld und die rückblickende Bewertung des Studiums in den Blick nehmen.

Alle quantitativen und qualitativen Ergebnisse aus Befragungen, Anregungen, Beschwerden sowie Empfehlungen und Auflagen aus externen Überprüfungen werden in einer kontinuierlich gepflegten KVP-Tabelle (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) erfasst. Diese dient der internen Dokumentation von Maßnahmen, deren Umsetzungsstatus, und bildet die Grundlage für die Erstellung von Qualitäts- und Evaluationsberichten, die hochschulintern veröffentlicht werden.

Das Präsidium empfiehlt dem Akademischen Senat die Einrichtung einer Kommission zur Qualitätssicherung der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -akkreditierung. Diese Kommission sollte sich aus allen Statusgruppen des Akademischen Senats sowie ggf. externen Lehrbeauftragten mit spezieller Expertise zusammensetzen.

Ein zentraler Bestandteil des QM-Konzepts ist die aktive Einbeziehung potenzieller und aktueller Studierender in die Studiengangsentwicklung. So fand am 09.05.2025 ein Bildungsforum statt, bei dem Vertreter:innen der Praxispartner und interessierte potenzielle Studierende (meist alt-rechtlich ausgebildete Fachkräfte) eingeladen wurden. Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse, Erwartungen, Bedenken und Vorschläge einzubringen. Das Konzeptions-team diskutierte diese Hinweise, wertete sie aus und nutzte sie als Grundlage für die Überarbeitung der Studiengangskonzepte. Besondere Aufmerksamkeit erhielt dabei die Abstimmung der Präsenzzeiten mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden, inklusive einer ggf. notwendigen Reduktion der Arbeitszeit oder Freistellungen durch Arbeitgeber.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren das Qualitätsmanagement und erkundigen sich nach den bestehenden Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studienqualität. Die Hochschule erläutert, dass Evaluationen regelhaft über das System Evasys durchgeführt werden. Darüber hinaus finden Bildungsforen mit Arbeitgebern, Trägern und weiteren Interessierten statt, um den Austausch zwischen Hochschule und Praxis zu stärken. Zusätzlich werden Modulevaluationen gemeinsam mit den Praxisanleitenden in den Praxiseinrichtungen besprochen, um Rückmeldungen direkt in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen zu lassen. Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Workload in den Praxisphasen bislang noch nicht systematisch im Qualitätsmanagement berücksichtigt wird. Sie weisen darauf hin, dass dieser Aspekt für die Sicherstellung der Studierbarkeit und die Belastungssteuerung der Studierenden relevant ist und entsprechend in die QM-Prozesse integriert werden muss. Vor diesem Hintergrund schlägt das Gutachter:innengremium folgende Auflage vor: Der Workload in den Praxisphasen ist im Rahmen des Qualitätsmanagements systematisch zu erfassen und in die regelmäßigen Evaluations- und Weiterentwicklungsprozesse einzubeziehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Ergebnisse der Erhebungen mit den Studierenden besprochen und im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienangebots eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die systematische Beteiligung der Absolvent:innen im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings der Studiengänge ist nachzuweisen.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Grundordnung*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 30.09.2024*
- *Gleichstellungskonzept der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (HGE), in der Fassung vom 09.11.2023*

Sachstand

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt, in dem strategische Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung definiert sind. Alle Statusgruppen der HGE sollen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, ihrem Alter, Behinderung, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität wertgeschätzt und vor Diskriminierung geschützt werden. Barrieren und Diskriminierung sollen strukturell abgebaut werden. Als Maßnahmenbereiche werden Folgendes benannt: Förderung von Gendersensibilität, Berücksichtigung besonderer Belange, Vereinbarkeit von Familie und Studium, Antidiskriminierung, Diversität und Chancengleichheit in der Personalentwicklung und Karriereplanung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiter:innen und Studierenden der Hochschule.

Aus dem Kreis des an der Hochschule hauptberuflich tätigen Personals ist durch den Akademischen Senat ein:e Gleichstellungsbeauftragte:r zu wählen. Diese:r arbeitet an der Formulierung der Stellenanzeigen mit und hat uneingeschränkt Einsicht in die Bewerbungsunterlagen. Weitere Aufgaben des:der Gleichstellungsbeauftragten sind in der Grundordnung geregelt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 6 der RSPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die institutionelle Verankerung von Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie die Besetzung entsprechender Zuständigkeiten an der Hochschule. Positiv hervorgehoben wird, dass nach Darstellung der Hochschule ein Gleichstellungs- und Diversitätsverständnis bereits aktiv gelebt und in verschiedenen Bereichen berücksichtigt wird.

Die Hochschule erläutert, dass die bisherige Gleichstellungsbeauftragte die Einrichtung verlassen habe und die Neubesetzung derzeit vorbereitet werde. Die Entscheidung hierzu sei auf die nächste Senatssitzung verschoben worden. Darüber hinaus seien bereits vier Sozialpädagog:innen eingestellt worden, die sich aktuell unter anderem mit Themen der Gleichstellung, Diversität, Antidiskriminierung sowie sozialen Unterstützungsstrukturen befassen.

Die Gutachter:innen erkennen die bestehenden Bemühungen grundsätzlich an, sehen jedoch die Notwendigkeit, Gleichstellung und auch das Thema Antidiskriminierung dauerhaft institutionell und strukturell abzusichern. Sie stellen fest, dass die gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten und Strukturen in diesen Bereichen stärker formalisiert und nachhaltig verankert werden sollten. Im Rahmen der QVS erläutert die Hochschule diesbezüglich, dass der Akademische Senat sich bereits mit der Thematik befasst hat. In der nächsten Sitzung im Juni werden Kandidat:innen für

die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten vorgeschlagen, sodass eine zeitnahe Besetzung dieser Funktion erfolgen kann.

Angesichts der dargestellten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule grundsätzlich angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und diese auf Ebene der Studiengänge umsetzt. Gleichzeitig werden jedoch die weitere institutionelle Verstetigung und strukturelle Absicherung dieser Bereiche als Entwicklungsaufgabe hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die gesetzlich vorgesehenen Stellen im Bereich Gleichstellung und Antidiskriminierung einzurichten bzw. zu stärken.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- (Potenzielle) Studierende waren im Sinne des § 24 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV) an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Am 22.05.2026 hat die HGE im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen der freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife (QVS) überarbeitete und ergänzende Unterlagen bei der AHPGS eingereicht. Die Änderungen sind im überarbeiteten Modulhandbuch, der Modulübersicht, der SPO sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Die nachgereichten Unterlagen wurden den Gutachter:innen vorgelegt und von diesen zur Kenntnis genommen (siehe hierzu die Ausführungen unter den jeweiligen Kriterien).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (StudAkkV) vom 28.10.2019 in der Fassung vom 22.08.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Constanze Eylmann, Hochschule Hannover

Dr. Juliane Dieterich, Universität Kassel

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Elke Schmidt, Klinikum Region Hannover

c) Studierende

Lukas Rosenberger, Universität Kassel & Hochschule Fulda

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.04.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2025
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende der beiden primärqualifizierenden Studienprogramme der HGE
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag